



## Anfragen zum Plenum

vom 24. März 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	19	Müller, Ruth (SPD) .....	53
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) .....	37	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	44
Arnold, Horst (SPD).....	49	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3
Aures, Inge (SPD) .....	38	Petersen, Kathi (SPD) .....	60
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	1	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) .....	45
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	39	Rauscher, Doris (SPD).....	58
Biedefeld, Susann (SPD).....	8	Rinderspacher, Markus (SPD) .....	4
von Brunn, Florian (SPD) .....	20	Ritter, Florian (SPD) .....	35
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	50	Roos, Bernhard (SPD) .....	46
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21	Rosenthal, Georg (SPD) .....	47
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	31	Scheuenstuhl, Harry (SPD) .....	13
Fehlner, Martina (SPD).....	40	Schindler, Franz (SPD) .....	48
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) .....	22	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	26
Dr. Förster, Linus (SPD) .....	2	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	27
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	32	Schuster, Stefan (SPD) .....	28
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	56	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) .....	5
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	23	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	14
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) .....	6
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) .....	33	Stachowitz, Diana (SPD).....	7
Güller, Harald (SPD).....	10	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	36
Halbleib, Volkmar (SPD).....	24	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	15

---

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..41	Strobl, Reinhold (SPD) ..... 54
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)..... 25	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....55
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 57	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) ..... 29
Karl, Annette (SPD) ..... 42	Waldmann, Ruth (SPD)..... 16
Knoblauch, Günther (SPD)..... 11	Dr. Wengert, Paul (SPD) ..... 17
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)..... 34	Wild, Margit (SPD)..... 18
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 59	Woerlein, Herbert (SPD) ..... 51
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).... 43	Zacharias, Isabell (SPD) ..... 30
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) ..... 12	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) ..... 52

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

#### Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)  
Investitionen der US-Armee in  
Ansbach-Katterbach und Illesheim ..... 1

Dr. Förster, Linus (SPD)  
Runder Tisch „Jugend und Europa“ ..... 1

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Gemeinsamer Jugendkanal von ARD  
und ZDF ..... 2

Rinderspacher, Markus (SPD)  
Rundfunkbeiträge ..... 3

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)  
Arbeitsplatzabbau durch U.S. Army in  
Hohenfels ..... 3

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag ..... 5

Stachowitz, Diana (SPD)  
Verbindungsbüro des Freistaats  
Bayern in Prag ..... 5

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Biedefeld, Susann (SPD)  
Fördermittel des Freistaats Bayern für  
Stadtentwicklungsprojekte in der Stadt  
Coburg ..... 6

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Elektrifizierung verschiedener  
Bahnstrecken in Franken ..... 7

Güller, Harald (SPD)  
Personalstärke der Polizeiinspektionen  
in Schwaben ..... 8

Knoblauch, Günther (SPD)  
Staatsstraßen ..... 10

Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)  
Ortsumfahrung Altusried ..... 11

Scheuenstuhl, Harry (SPD)  
Anzahl der Bürgeranträge nach  
Art. 18b der Gemeindeordnung und  
Art. 12b der Landkreisordnung ..... 12

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Standorte für BOS-Digitalfunk in den  
Landkreisen Traunstein und Berchtes-  
gadener Land ..... 12

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Straßenbaumaßnahmen ..... 14

Waldmann, Ruth (SPD)  
Barrierefreier Notruf ..... 14

Dr. Wengert, Paul (SPD)  
Feuerschutzsteuer ..... 15

Wild, Margit (SPD)  
Personalentwicklung am Polizei-  
präsidium Oberpfalz ..... 16

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Adelt, Klaus (SPD)  
Lehramtsassessoren im befristeten  
Angestelltenverhältnis in Bayern ..... 17

von Brunn, Florian (SPD)  
McGraw-Kasernengelände München ..... 18

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ehemaliger Leiter der Bayerischen  
Landeszentrale für politische Bildungs-  
arbeit ..... 19

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)  
Befristete Arbeitsverträge für Lehr-  
kräfte ..... 21

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kriseninterventions- und -bewälti-  
gungsteam bayerischer Schul-

psychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) .....	22	Ritter, Florian (SPD) Ende-zu-Ende-Verschlüsselung .....	33
Halbleib, Volkmar (SPD) Demografische Rendite .....	23	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umzug eines Teils der Staatlichen Lottorieverwaltung nach Nürnberg und Ankauf des ehemaligen Kranken- hausgebäudes in Höchstädt an der Donau .....	33
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Gesundheitsförderung .....	24	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</b>	
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Sanierung der ehemaligen Erziehungs- wissenschaftlichen Fakultät und der ehemaligen Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftlichen Fakultät in Nürn- berg .....	26	Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Metzgerhandwerk .....	34
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) NS-Gruß der Rektorin der Staatlichen Realschule Weißenburg .....	27	Aures, Inge (SPD) Akzeptanz des Medienführerscheins .....	35
Schuster, Stefan (SPD) Ehemaliges Quelle-Gebäude und Ansiedlung universitärer Einrichtungen in Nürnberg .....	27	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sogenannte Weiden-Lizenz zur Auf- suchung von Kohlenwasserstoffen .....	35
Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Kooperationsverträge an Ganztagsschulen .....	28	Fehlner, Martina (SPD) Neue Module des Medienführer- scheins .....	36
Zacharias, Isabell (SPD) Erhöhung bzw. Minderung von Lehrdeputaten .....	29	Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fracking im Raum Weiden in der Oberpfalz .....	36
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</b>		Karl, Annette (SPD) Förderziele und Aufgaben des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft .....	37
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Personalplanungssicherheit für nicht- staatliche Organisationen .....	30	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiden-Lizenz .....	38
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungsprojekt der Flughafen Nürn- berg GmbH für eine langfristig trag- fähige Unternehmens- und Finan- zierungsstruktur .....	31	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierung des Stammhauses der IHK München und Oberbayern .....	38
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Breitbandausbau im Landkreis Eich- stätt .....	31	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) Medienpädagogische Informationsveranstaltungen für Eltern .....	39
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) Selbstanzeigen wegen Steuerhinter- ziehung .....	33	Roos, Bernhard (SPD) Ausstattung des Medien-	

pädagogischen Referentennetzwerks Bayern .....39	Strobl, Reinhold (SPD) Billiglohnkräfte aus dem Ausland ..... 45
Rosenthal, Georg (SPD) Ausstattung des Bayerischen Zen- trums für Kultur- und Kreativwirtschaft .....40	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waldklimafonds (vgl. Drs. 16/5509 und 16/17980) ..... 46
Schindler, Franz (SPD) Finanzierung des Medienführerscheins .....40	
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</b>
Arnold, Horst (SPD) Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern .....41	Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Einstellungsbewerbungen ..... 47
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Landschaftsbildbewertungen für die Naturparke in Bayern .....42	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Krebserkrankungen im Bereich bayerischer Atomkraftwerke ..... 48
Woerlein, Herbert (SPD) Probleme der bayerischen Imkerinnen und Imker bei der Verbringung von Bienen .....42	Rauscher, Doris (SPD) Kindertagespflege in Bayern ..... 48
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Finanzierung bayerischer Naturparks .....43	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege</b>
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ambulante psychiatrische Versorgung im Oberallgäu ..... 49
Müller, Ruth (SPD) Förderung der Imkerei in Bayern .....44	Petersen, Kathi (SPD) Konsum von „E-Shishas“ durch bayerische Jugendliche ..... 50



## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Millionen Euro insgesamt in den letzten fünf Jahren von der US-Armee in Ansbach-Katterbach und in Illesheim investiert worden sind, nachdem die US-Armee in den letzten Jahren nach eigenen Angaben auf dem Militärgelände in Ansbach-Katterbach und Illesheim mehrere Millionen Euro zum Ausbau dieses Areals aufgewendet hat, wie viel davon der deutsche Steuerzahler hierzu beigetragen hat und auf welcher Rechtsgrundlage diese Zahlungen begründet sind?

### Antwort der Staatskanzlei

Der Freistaat Bayern ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes weder für die Angelegenheiten der Verteidigung noch der auswärtigen Angelegenheiten zuständig. Hierfür ist der Bund ausschließlich zuständig (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes – GG). Gleichwohl hat die Staatsregierung diese Frage der hierfür zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) weitergeleitet und darüber hinaus Kontakt mit dem US-Verbindungsoffizier für Bayern und Sachsen aufgenommen. Nach Auskunft des US-Verbindungsoffiziers sind in Ansbach-Katterbach und Illesheim Investitionen von US-Seite in Höhe von schätzungsweise 100 Mio. Dollar getätigt worden, insbesondere in die bauliche Infrastruktur mit Hilfe der Bayerischen Staatsbauverwaltung. Diese Gelder stammen ausschließlich aus dem Etat des US-Verteidigungsministeriums. Mit Ausnahme der kostenlosen Bereitstellung der im Eigentum der BIMA stehenden Liegenschaften seien grundsätzlich keine deutschen Steuergelder für Investitionen in Ansbach-Katterbach und Illesheim verwendet worden.

Die BIMA wird nach Auswertung der Zahlen der letzten fünf Jahre hierzu gegenüber der Staatskanzlei schriftlich Stellung nehmen.

2. Abgeordneter **Dr. Linus Förster** (SPD)

Wegen der besonderen Bedeutung des Themas „Jugend und Europa“ frage ich die Staatsregierung, ob es in der Staatskanzlei einen Runden Tisch „Jugend und Europa“ gibt und wenn ja, welche Institutionen oder Persönlichkeiten eingeladen werden, um an diesem wichtigen Thema – auch für die Arbeit der Abgeordneten des Landtags – mitzuwirken und warum weder die jugendpolitischen bzw. europapolitischen Sprecher der Fraktionen im Landtag dazu eingeladen sind?

**Antwort der Staatskanzlei**

Die Staatskanzlei hatte sich nach ersten positiven Erfahrungen beim gegenseitigen Informationsaustausch auf Bitten von Akteuren aus dem Bereich der europapolitischen Bildung Ende 2011 dazu bereit erklärt, die Gastgeberrolle für regelmäßige Treffen zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen und Anregungen im Sinne eines Runden Tisches zu übernehmen. Zuletzt hatte sie am 6. November 2013 zu einem Runden Tisch „Jugend in Europa“ eingeladen. Dabei handelt es sich um ein Serviceangebot für die Arbeitsebene zur Kanalisierung bisher eher zufälliger Kontakte für Akteure, die in dieser Zusammensetzung nicht in offiziellen Gremien zusammentreffen. Die Gesprächsrunden dienen primär der Vernetzung von Akteuren sowie dem Informationsaustausch zu europapolitischen Themen für Jugendliche und junge Erwachsene. Eine satzungsmäßige Organisation oder Verankerung der Treffen besteht nicht. Aufgrund dieses losen Zusammenschlusses und des reinen Austauschcharakters des Zirkels hat bislang keine politische Beteiligung an den Sitzungen stattgefunden. Der Teilnehmerkreis hat sich zuletzt auf Vertreter folgender Institutionen erweitert: Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Europäische Akademie Bayern e.V., Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München; Europäische Kommission Regionalvertretung München, Bayerischer Jugendring, Centrum für angewandte Politikforschung an der Ludwig-Maximilians Universität München, Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

3. Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sie zu den Überlegungen eines gemeinsamen, öffentlich-rechtlichen Jugendkanals von ARD und ZDF steht, wie sie die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. März 2014 bewertet, den Start des Jugendkanals zu verschieben, und welche Position Bayern bei den Verhandlungen eingenommen hat?

**Antwort der Staatskanzlei**

Die Staatsregierung ist sich mit den anderen Ländern in Deutschland einig, dass ein crossmediales Jugendangebot von ARD und ZDF eine große Chance für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein kann, im digitalen Zeitalter junge und jüngere Menschen mit einem neuartigen Angebot anzusprechen, das Fernsehen, Hörfunk und Internet trimedial vernetzt und sehr spezifisch auf die junge Zielgruppe zugeschnitten ist. Bevor ein solches crossmediales Jugendangebot vom Gesetzgeber im Rundfunkstaatsvertrag beauftragt wird, muss dieses ausreichend konkretisiert sein und es ist im Interesse der Beitragszahler zu prüfen, ob die geplante Finanzierung ausreicht. Die Ministerpräsidenten haben daher auf ihrer Konferenz am 13. März 2014 in Berlin beschlossen, dass zunächst die von der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) aufgeworfenen Fragen zum geplanten Finanzierungskonzept von den Sendern beantwortet werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Frage, was das Jugendangebot realistischerweise kosten würde. Diese Position wird auch von der Staatsregierung geteilt.

4. Abgeordneter  
**Markus Rinderspacher**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie im Kontext des 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), wonach vor dem Hintergrund geschätzter Mehrerträge in Höhe von 1,145 Mrd. Euro für vier Jahre eine Senkung des Rundfunkbeitrags um 73 Cent auf 17,25 Euro pro Monat empfohlen wird, den Vorschlag, einen Teil der Rundfunkbeitragsmehreinnahmen zur Finanzierung des Lokalfernsehens aufzuwenden, wird die Staatsregierung ihren 2010 gegenüber den anderen Ländern eingebrachten Vorschlag, 40 Cent pro Gebührenzahler und Monat dem lokalen Fernsehen zukommen zu lassen, in dieser oder abgewandelter Form erneut einbringen, wie bewertet die Staatsregierung die Initiative, unter Wahrung der Einheitlichkeit des Rundfunkbeitrags den Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag künftig statt mit gegenwärtig 1,9 Prozent mit etwa 3 Prozent zu bemessen (= etwa 20 Cent pro Haushaltsabgabe und Monat) mit Maßgabe und Ziel, dass mit dieser Erhöhung Lokal-TV und Lokaljournalismus zu fördern sind?

#### **Antwort der Staatskanzlei**

Bayern wird gemeinsam mit den anderen Ländern darüber beraten, ob und gegebenenfalls inwieweit eine Förderung regionaler Angebote wie Lokalfernsehen aus den Mehreinnahmen beim Rundfunkbeitrag in Betracht kommen kann. Der Vorschlag der Staatsregierung aus dem Jahr 2010 bestand darin, in die rundfunkstaatsvertraglichen Regelungen eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die es den einzelnen Ländern erlaubt hätte, landesgesetzliche Regelungen zu einem Aufschlag auf die damalige Fernsehgebühr zur Mitfinanzierung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote zu treffen. Ein solcher Aufschlag hätte zusammen mit der Rundfunkgebühr durch die damalige GEZ erhoben werden sollen, er sollte aber gerade nicht in das Aufkommen der Rundfunkgebühr einbezogen werden. Da dieser Vorschlag im Länderkreis nicht mehrheitsfähig war, wird er nicht weiterverfolgt. Die Staatsregierung wird im Länderkreis diskutieren, ob zur Förderung des Lokalfernsehens der Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen von derzeit 1,8989 Prozent auf 3 Prozent erhöht werden und dies durch einen Teil der Beitragsmehreinnahmen kompensiert werden könnte. Nach Auffassung einer Reihe von Ländern soll dieser Vorschlag nur solchen Ländern zugutekommen, in denen besonderer Nachholbedarf bei der Vielfalt lokaler und regionaler Rundfunkangebote besteht, z.B. in Ostdeutschland. Die Staatsregierung wird darauf drängen, dass eine etwaige Förderung regionaler Angebote aus Beitragsmehreinnahmen auch Bayern zugutekommen müsste.

5. Abgeordnete  
**Tanja Schweiger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, was hat sie bisher dagegen unternommen, dass die US-Armee nach offiziellen Informationen 260 Arbeitsplätze von deutschen Zivilbeschäftigten auf den Übungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels abbauen will und wie denkt die Staatsregierung darüber, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass die Bundeswehr stärker zur Auslastung des Übungsplatzes beiträgt, da die Panzerbrigade 12, die in dem nahen Amberg stationiert ist, beispielsweise nach Magdeburg zum Üben fährt, wogegen diese auch in Hohenfels und Grafenwöhr üben könnte und dadurch für mehr Beschäftigung vor Ort sorgen würde?

**Antwort der Staatskanzlei**

Die U.S. Army Europe (USAREUR) und das Verwaltungskommando der US-Armee Region Europe (IMCOM-E) haben – vor dem Hintergrund der Umstrukturierungen der US-Armee in Europa und der Budgetkürzungen in Washington – am 20. Februar 2014 Maßnahmen zur Umschichtung und Reduzierung der Personalstruktur im Geschäftsbereich der US-Armee Europa bekannt gegeben. Nach einem offiziellen Schreiben werden in der Oberpfalz an den Standorten Grafenwöhr, Hohenfels und Vilseck 238 Stellen für ortsansässige Arbeitnehmer abgebaut.

Obwohl nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die ausschließliche Zuständigkeit für Angelegenheiten der Verteidigung und der auswärtigen Beziehungen (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes – GG) beim Bund liegen, hat die Leiterin der Staatskanzlei und Staatministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben, Christine Haderthauer, bereits am 24. Februar 2014 Kontakt mit dem Oberkommandierenden der US-Armee in Europa, General Donald M. Campbell, aufgenommen und sich die Notwendigkeit des Stellenabbaus erläutern lassen. Gleichzeitig hat General Donald M. Campbell zugesichert, dass die US-Streitkräfte den Stellenabbau sozialverträglich gestalten wollen, unter anderem mit der Zielsetzung, dass die Mitarbeiter, deren Stellen wegfallen, gegebenenfalls an anderen Standorten weiterarbeiten können. Am gleichen Tag hat sich Staatsministerin Christine Haderthauer mit Arbeitnehmervertretern der betroffenen Standorte, Kommunalpolitikern und Abgeordneten zu einem ersten Runden Tisch zum Stellenabbau in der Oberpfalz im Rathaus von Grafenwöhr getroffen, um sich einen ersten Eindruck von der Situation zu verschaffen und die Forderungen der Betroffenen zu erfahren. Am 19. März 2014 hat sich Staatsministerin Christine Haderthauer mit dem Personalchef der US-Armee in Europa, Larry D. Gottardi, getroffen, um Informationen über den genauen Umfang des Verfahrens zur Umsetzung des am 20. Februar 2014 bekannt gegebenen Personalabbaus zu erhalten und die Forderungen der Personalvertretungen sowie der Staatsregierung zu übermitteln.

In der Folge wird es in der Oberpfalz einen Runden Tisch zusammen mit den Vertretern der US-Armee, betroffenen Personalvertretungen und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur Bayern geben, um die möglichen sozialverträglichen Maßnahmen zu besprechen. Darüber hinaus sind weitere Gespräche mit der US-Seite, u.a. mit US-General Donald M. Campbell geplant, um darauf zu achten, dass die US-Streitkräfte ihre Verantwortung als Arbeitgeber voll wahrnehmen.

Hinsichtlich der Nutzung der Übungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels durch die Bundeswehr haben das Bundesministerium der Verteidigung und das Landeskommmando Bayern Folgendes mitgeteilt:

Die Panzerbrigade 12 nutzt das Gefechtsübungszentrum der Bundeswehr als die zentrale Ausbildungseinrichtung des Heeres auf dem Truppenübungsplatz Altmarkt nördlich von Magdeburg aus übungstaktischen Gründen. In dem Gefechtsübungszentrum kann die Bundeswehr die einsatznahe Ausbildung der Kampftruppen mit originalem Waffensystem im Gelände unter Einbeziehung aller sie unterstützenden Elemente anderer Truppengattungen der Bundeswehr im Gefecht der verbundenen Kräfte durchführen. Diese Form der realitäts- und einsatznahen Ausbildung ist nach Aussage der Bundeswehr nur auf dem Truppenübungsplatz Altmarkt effektiv, kostenwirksam und umweltschonend möglich, weil das dort installierte komplexe Erfassungs- und Auswertungsinstrumentarium auf alle Waffen und Fahrzeuge der Bundeswehr ausgelegt und optimiert ist. Das von den US-Streitkräften genutzte vergleichbare System in Hohenfels ist dagegen auf die Fahrzeuge und Waffen der US-Streitkräfte ausgelegt. Ein Adaptieren auf Systeme der Bundeswehr sei nicht ohne Weiteres möglich.

Abgesehen davon wird der Truppenübungsplatz Grafenwöhr und Hohenfels gemäß NATO-Truppenstatut in der Verantwortung der US-Armee betrieben und zählt nicht zu den zwölf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr in der neuen Struktur. Allerdings stehen der Bundeswehr nach vertraglicher Zusicherung 23 Prozent der Nutzungskapazitäten zu. Die tatsächliche Nutzung des Übungsplatzes liegt bereinigt im Jahresdurchschnitt bei ca. 60 Prozent (davon US-Armee als Nutzer mit ca. 88 Prozent, Bundeswehr und Drittnutzer (wie Polizei, Landeskriminalamt o.ä.) ca. 9 Pro-

zent, andere Nationen ca. 2,9 Prozent). Es ist geplant, den tatsächlichen Anteil der Bundeswehr von derzeit ca. 9 Prozent in der neuen Struktur (Reduzierung von 18 auf 12 Truppenübungsplätze) zu erhöhen. Dies bedeutet allerdings nicht notwendigerweise eine bessere Absicherung oder gar eine Erhöhung der Zahl der zivilen Beschäftigten.

6. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Nachdem im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Rundfunkbeitrag nicht mehr geräte-, sondern betriebsstättenabhängig ist und da die (verlängerte) Mittagsbetreuung an Grundschulen eine schulische Veranstaltung ist, frage ich die Staatsregierung, ob die Betriebsstätte damit die jeweilige Schule ist oder die Einrichtungen als eigenständige Betriebsstätte gelten und damit einen eigenen Rundfunkbeitrag entrichten müssen?

#### Antwort der Staatskanzlei

Im Gegensatz zu den Angeboten im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagschule ist die Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen keine schulische Veranstaltung, sondern stellt eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers dar. Die Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen liegt somit in der Verantwortung der Kommunen als Schulaufwandsträger, Kirchen oder freier Träger, wie zum Beispiel von Elterninitiativen, findet aber grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt. Öffentliche Schulen wie Grundschulen werden im Rundfunkbeitragsrecht gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) als privilegierte Einrichtungen der Kommunalverwaltung behandelt, das heißt, für jede Betriebsstätte ist unabhängig von der Zahl der Lehrer (Beschäftigte) höchstens ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. In der Praxis unterscheiden die vollziehenden Stellen bei der Beitragspflicht von Horten und Mittagsbetreuungen wie folgt: Betreibt die Kommune auch die Mittagsbetreuung bzw. den Hort, entsteht dafür keine gesonderte Beitragspflicht, wenn sich die Raumeinheiten auf einem oder zusammenhängenden Grundstücken befinden. Bei verschiedenen „Betriebsinhabern“ (Betreiber der Mittagsbetreuung ist z.B. ein freier Träger oder kirchliche Einrichtungen) besteht nur dann keine gesonderte Beitragspflicht für die Mittagsbetreuung bzw. den Hort, wenn diese ausschließlich dieselbe Raumeinheit nutzen wie die Schule, da ein und dieselbe Raumeinheit grundsätzlich nicht doppelt beitragspflichtig sein darf.

7. Abgeordnete **Diana Stachowitz** (SPD) Fünf Jahre nach Ablehnung des SPD-Antrags bezüglich des Ausbaus der Bayerischen Repräsentanz in Prag vom 2. April 2009 (Drs. 16/1102) frage ich die Staatsregierung, wie die inhaltlichen und zeitlichen Pläne zur Einrichtung eines Verbindungsbüros des Freistaates Bayern in Prag konkret aussehen, welche Vorbereitungen bislang im Detail dafür getroffen sind und wann mit seiner zeitnahen Eröffnung zur weiteren Förderung der bayerisch-tschechischen Beziehungen zu rechnen ist?

**Antwort der Staatskanzlei**

Die beiden Reisen von Ministerpräsident Horst Seehofer in die Tschechische Republik 2010 und 2011 und der Gegenbesuch des damaligen Premierministers Petr Nečas im Jahr 2013 waren Meilensteine in den Beziehungen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik. Die dabei erreichte Verbesserung der Beziehungen hat auch dazu geführt, dass die Eröffnung einer Vertretung des Freistaats Bayern in Prag vereinbart werden konnte. Damit werden die Beziehungen zur tschechischen Regierung, aber auch zur tschechischen Wirtschaft und der Öffentlichkeit noch weiter intensiviert. Zum einen geht es um die Unterstützung von Projekten der Zusammenarbeit auf vielen Gebieten, zum anderen soll die Vertretung ein Schaufenster Bayerns sein und folgende Aufgaben erfüllen:

- Ansprechpartner für tschechische offizielle Stellen,
- Kooperation und Unterstützung fachlicher Kontakte insbesondere in den Bereichen Politik und öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Innere Sicherheit, Justiz, Wissenschaft, Technologie, Bildung, Kultur, Arbeit und Soziales, Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft,
- Information der tschechischen Öffentlichkeit über Bayern durch Konferenzen, Diskussionsforen und sonstige Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen usw.),
- Investitionsförderung und Außenwirtschaft,
- Anlaufstelle für bayerische und tschechische Bürger, Unternehmen und Organisationen,
- Zusammenarbeit mit deutschen und tschechischen Institutionen vor Ort,
- Aufgaben, die sich aus der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Horst Seehofer über die heimatvertriebenen Sudetendeutschen ergeben,
- Beobachtung der Medienlandschaft.

Besetzt werden soll die Vertretung mit drei Vollzeitkräften, für die momentan ein Auswahlverfahren läuft.

An die Immobilie, in der die Vertretung untergebracht werden kann, sind hohe Anforderungen zu stellen. Eine solche Immobilie zu finden, ist deshalb eine erhebliche Herausforderung. Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei, Dr. Beate Merk, ist derzeit auf der Suche nach einer Räumlichkeit und hat verschiedene Objekte besichtigt. Eine endgültige Entscheidung steht aus. Der Mittel- und Stellenbedarf wurde in den Nachtragshaushalt 2014 und die Beratungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 eingebracht.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

8. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass bei künftigen Stadtentwicklungsprojekten die Stadt Coburg wieder mit Fördermitteln des Freistaats Bayern rechnen kann und wann konkret werden welche Fördermittel gewährt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Mit der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 27. November 2013 vorgesehenen Anhebung der Städtebauförderungsmittel auf 700 Mio. Euro im Programmjahr 2014, sollen auch in diesem Jahr die fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung entsprechend umfassend zu unterstützen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung des Bundeshaushalts, ist mit einer konkreten Fördermittelgewährung im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Da der Freistaat Bayern auch in diesem Jahr im Rahmen der Städtebauförderung insbesondere Sondermittel für Gewerbe- und Industriebranchen zur Verfügung stellt und überdies erforderliche Landesmittel in gleicher Höhe zu den bereitgestellten Bundesmitteln vorgesehen werden sollen, kann die Stadt Coburg bei förderfähigen Städtebauförderungsprojekten grundsätzlich auch im Programmjahr 2014 mit Finanzhilfen des Freistaats Bayern rechnen.

9. Abgeordnete  
**Ulrike Gote**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann ist nach ihrer Kenntnis damit zu rechnen, dass die Finanzierung von Planungsleistungen für die Elektrifizierung der Strecke Marktredwitz – Nürnberg in die Sammelvereinbarung 2014 zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG aufgenommen wird, nachdem der damalige Bundesverkehrsminister, Dr. Peter Ramsauer, im Juli 2013 die Aufnahme der Strecke in die Sammelvereinbarung 2014 zugesichert hat, wann rechnet die Staatsregierung mit einer Sammelvereinbarung zur Finanzierung von Planungsleistungen für die Elektrifizierung der Strecke Schnabelwaid – Bayreuth – Neuenmarkt-Wirsberg – Oberkotzau (– Hof), wann rechnet sie mit einer Elektrifizierung der Strecke Nürnberg – Hof über Marktredwitz bzw. Bayreuth?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) weist darauf hin, dass die jährlichen Sammelvereinbarungen zwischen Bund und Deutschen Bahn AG ohne Beteiligung und Einbindung der Länder vorgenommen werden. Nach den Informationen des StMI beabsichtigt der Bund weiterhin, die Vorentwurfsplanung für den Ausbau der sich bereits im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) befindlichen Strecke Marktredwitz – Nürnberg in die Sammelvereinbarung 38 (2014) aufzunehmen.

Die nördliche Strecke über Bayreuth und Neuenmarkt-Wirsberg ist dagegen bisher nicht Bestandteil des BVWP, daher fehlt eine unabdingbare Voraussetzung für die Berücksichtigung in der Sammelvereinbarung und der Bereitstellung von Finanzmitteln für Planungsleistungen. Diese Streckenabschnitte wurden vom Freistaat Bayern im März 2013 beim Bund für die Fortschreibung des BVWP angemeldet. Sie werden derzeit vom Bund nach einer bundesweit einheitlichen Methodik untersucht, ob sie im kommenden BVWP berücksichtigt werden können.

Über die Finanzierung und Realisierung der Schieneninfrastrukturprojekte des BVWP entscheidet abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln und Priorisierungen der Bund. Hinsichtlich eines Zeithorizonts für die Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Abgeordneter  
**Harald  
Güller**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung hinsichtlich der Personalstärke der Polizeiinspektionen in Schwaben, wie die jeweilige Sollstärke ist und wie sich demgegenüber die Iststärke und die verfügbare Personalstärke darstellen (Angaben bitte nach Polizeiinspektionen aufgeteilt; die verfügbare Personalstärke sollte laut Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der SPD-Abgeordneten Inge Aures, Drs. 17/516 – mit Stichtag 1. März 2014 vorliegen; sollte diese Zahl für 2014 noch nicht verfügbar sein, dann bitte Zahl für 2013 und Termin für die Vorlage der Zahlen von 2014; bei ggf. vorliegenden Abweichungen zwischen Soll- und Iststärke durch Personalabstellungen zu Operativen Ergänzungsdiensten – vgl. ebenfalls Anfrage zum Plenum der SPD-Abgeordneten Inge Aures – ist deren Anzahl für die jeweilige Polizeiinspektion anzugeben)?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für den Bereich Schwaben wird in der Darstellung unterteilt in die Bereiche der beiden Präsidien Schwaben Nord und Schwaben Süd/West.

Auf eine Definition der einzelnen Begrifflichkeiten wird an dieser Stelle verzichtet, da diese in der angeführten Anfrage zum Plenum der SPD-Abgeordneten Inge Aures (Drs. 17/516) ausgeführt wurden.

Vor dem Hintergrund der engen Terminsetzung wurde auf die im Zusammenhang mit der Beantwortung der Schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Inge Aures (Drs. 17/1180) vom 12. Februar 2014 mit Stichtag 1. Februar 2014 erhobenen Daten zurückgegriffen.

Im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Schwaben Nord werden die Aufgaben der Operativen Ergänzungsdienste von der Polizeiinspektion (PI) Augsburg Ergänzungsdienste wahrgenommen. Diese ist in der Darstellung des PP Schwaben Nord beinhaltet. Im Bereich des PP Schwaben Süd/West wurden die Operativen Ergänzungsdienste (OED) Kempten und Neu-Ulm erst zum 1. März 2014 organisatorisch ausgebracht. Um die Personalgestellungen im Sinne der Anfrage darzustellen, wäre ein gesonderter Arbeitsauftrag an das PP Schwaben Süd/West notwendig gewesen. Auf diesen wurde aufgrund der engen Terminsetzung zunächst verzichtet.

Polizeipräsidium Schwaben Nord			
	Soll	Ist	VPS
Polizeiinspektion (PI) Augsburg Mitte	142	136	109,76
PI Augsburg Süd	131	127	108,40
PI Augsburg 3	63	59	52,71
PI Augsburg 5	44	47	39,95
PI Augsburg 6	64	72	59,35
PI Aichach	48	49	43,81

PI Friedberg	53	54	45,44
PI Bobingen	42	45	38,93
PI Gersthofen	77	80	64,13
PI Schwabmünchen	39	37	34,45
PI Zusmarshausen	38	36	34,55
PI Dillingen	86	80	77,53
Polizeistation (PSt) Wertingen	11	11	9,45
PI Donauwörth	59	59	50,50
PI Nördlingen	52	52	46,98
PI Rain	28	30	27,78
Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Augsburg	190	199	188,22
KPI Dillingen	31	35	30,28
Kriminalpolizeiinspektion mit Zentral- aufgaben (KPI/Z) Schwaben Nord	72	80	66,75
Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Augsburg	82	69	65,06
Autobahnpolizeistation (APS) Gerst- hofen	37	39	37,92
VPI Donauwörth	20	19	17,00
PI Augsburg Ergänzungsdienste	93	147	118,57

Polizeipräsidium Schwaben Süd/West			
	Soll	Ist	VPS
PI Immenstadt	42	43	36,6
Polizeistation (PSt) Oberstaufen	12	12	11,4
PI Oberstdorf	31	35	31,7
PI Sonthofen	53	43	39,6
PI Kempten	135	148	119,7
PI Buchloe	30	34	29,9
PI Füssen	52	45	41,3
PSt Pfronten	15	16	13,6
PI Marktoberdorf	39	42	34
PI Kaufbeuren	75	75	68,3
PI Bad Wörishofen	38	39	33,9
PI Mindelheim	43	41	36,6

PI Memmingen	120	111	103
PI Illertissen	40	40	36,2
PI Neu-Ulm	90	81	78,7
PI Weißenhorn	44	44	39,5
PSt Senden	17	21	20,1
PI Burgau	36	37	33,3
PI Günzburg	54	55	49,3
PI Krumbach	62	58	50
PI Lindau	71	64	59,3
PI Lindenberg	42	36	31,5
KPI Kempten	62	57	54,3
KPS Kaufbeuren	17	17	15,1
KPS Lindau	16	14	13,4
KPI Memmingen	54	60	49,7
KPI Neu-Ulm	42	37	33,9
KPI/Z – Schwaben Süd/West	43	46	39,8
VPI Kempten	69	70	61,7
VPI Neu-Ulm	25	28	26,6
APS Günzburg	41	35	32,4
APS Memmingen	39	41	36,6
Polizeiinspektion Fahndung (PIF) Lindau	55	56	49,5
Polizeistation Fahndung (PStF) Pfronten	30	29	26

11. Abgeordneter  
**Günther  
Knoblauch**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Staatsstraßen (auch Umgehungen bzw. Teilstrecken) müssen in den nächsten fünf Jahren dringend neu gebaut bzw. saniert werden (bitte pro Landkreis die drei dringlichsten Projekte angeben), wie viel Geld wird für die einzelnen Projekte benötigt (bitte detaillierte Auflistung) und wie viel Geld steht tatsächlich für die einzelnen Projekte in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Ausbauziele der Staatsregierung im Staatsstraßenbau sind im aktuell gültigen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen maßnahmenbezogen dargestellt. Der 7. Ausbauplan beinhaltet sowohl Neubauprojekte (Ortsumfahrungen, Verlegungen, neue Straßenverbindungen) als auch Ausbauprojekte (Ausbau bestehender Straßen, Bauwerkserneuerungen, Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen). Er enthält eine 1. Dringlichkeit, in der die vordringlichsten Projekte (rund 210) mit einem Kostenvolumen von insgesamt rund 1,0 Mrd. Euro aufgenommen sind, die in den Jahren 2011 bis 2020 realisiert werden sollen. Innerhalb der 1. Dringlichkeit besteht keine Reihenfolge der Projekte.

Der Ausbauplan ist kein Haushaltsplan. Vielmehr stellt er die Vorgabe für die Bayerische Straßenbauverwaltung dar, für welche Projekte in den kommenden Jahren die planerischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind und – bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel die bauliche Umsetzung erfolgen soll. Nähere Informationen zum Ausbauplan finden sich im Internet:

<http://www.stmi.bayern.de/vum/strasse/planung/bedarfsplanung/> .

Die Erhaltung des Straßennetzes sowie einfache Um- und Ausbauprojekte (Gesamtkosten weniger als 1,0 Mio. Euro) sind nicht Gegenstand des Ausbauplans. Allein im Jahr 2014 werden von den Staatlichen Bauämtern bayernweit über 450 Erhaltungsprojekte (z.B. grundhafte Erneuerungen, Deckenbaumaßnahmen, Brückeninstandsetzungen) im Bereich der Staatsstraßen baulich umgesetzt.

Der von der Staatsregierung beschlossene Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 sieht im Einzelplan 03 B für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen im Jahr 2014 insgesamt 225 Mio. Euro vor. Davon sind 90 Mio. Euro für Um- und Ausbau und 135 Mio. Euro für die Bestandserhaltung veranschlagt. Für die Jahre ab 2015 werden die verfügbaren Mittel bei der Aufstellung und Feststellung der jeweiligen Haushaltspläne zu gegebener Zeit festgesetzt.

12. Abgeordnete **Ulrike Müller** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Projektstand bei der als Projekt-Nr. KE230-07 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern mit der Dringlichkeit 1 enthaltenen Ortsumfahrung Altusried, warum ist für dieses Projekt eine „Raumempfindlichkeitsprüfung“ nötig und wird der Freistaat die Kosten dieser Prüfung (ggf. auch anteilig) übernehmen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Im derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen befinden sich im Regierungsbezirk Schwaben neben der Ortsumfahrung von Altusried 13 weitere Ortsumfahrungen in der 1. Dringlichkeit mit einem Realisierungshorizont bis 2020. Diese Projekte werden schrittweise, abgestimmt auf die für den Ausbau des Staatsstraßennetzes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, realisiert. Aufgrund äußerst schwieriger Randbedingungen (naturräumliche Gegebenheiten, Topographie, Landwirtschaft, Bebauung) zeichnet sich allerdings derzeit für Altusried keine kurzfristige Lösung ab. Der Planungsbeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2014 vorgesehen, sofern der neue Gemeinderat und Bürgermeister zu dem Vorhaben eine positive Einstellung einnehmen. Eine Raumanalyse ist notwendig, um relativ konfliktarme Bereiche bzw. Korridore zu ermitteln. Die Kosten hierfür trägt vollständig der Freistaat Bayern.

13. Abgeordneter  
**Harry Scheuenstuhl**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Bürgeranträge nach Art. 18b der Gemeindeordnung und Art. 12b der Landkreisordnung wurden seit der Einführung des Bürgerantrags in die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung durch das am 1. April 1999 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung bis heute von Gemeinde- und Kreisbürgern in welchen bayerischen Gemeinden und Landkreisen beantragt und wie viele dieser Bürgeranträge waren zulässig bzw. unzulässig?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Weder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung noch vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) werden statistische Daten zu Bürgeranträgen nach Art. 18b der Gemeindeordnung (GO) bzw. Art. 12b der Landkreisordnung (LKrO) erhoben. Daher liegen dem StMI hierzu keine Zahlen vor.

14. Abgeordnete  
**Gisela Sengl**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Gemeinden in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land sind Standorte für Sender des BOS-Digitalfunks vorgesehen und wie ist der jeweilige Verfahrensstand von Planung und Bau?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

In den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein sind in folgenden Gemeinden Basisstationen für den digitalen Einsatzfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorgesehen (in alphabetischer Reihenfolge); die Darstellung berücksichtigt auch den jeweiligen Verfahrensstand.

##### Landkreis Berchtesgadener Land:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Art:</b>	<b>Verfahrensstand:</b>
Anger (Högl)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Bayerisch Gmain (Truppenübungsplatz Kirchholz)	Mastmitnutzung	in Planung
Berchtesgaden (Kneifelspitze Gipfel-/Bachmahd)	Mastneubau	Standort im Bau
Laufen (Forst Lebenau)	Mastneubau	Bau abgeschlossen
Ramsau (Schwarzeckerstraße)	Dachstandort	Standort im Bau

Ramsau (Hirschbichl)	Mastneubau	in Planung
Schneizlreuth (Wartsteinkopf)	Mastmitnutzung	in Planung
Schneizlreuth (Maisenberg)	Mastneubau	Bau abgeschlossen
Schneizlreuth (an B305)	Mastneubau	Bauftrag erteilt
Schönau a. Königssee (Jenner Gipfel)	Mastmitnutzung	in Planung
Schönau a. Königssee (Sallet)	Mastneubau	in Planung
Teisendorf (Gierstling Nog)	Mastneubau	in Planung

Landkreis Traunstein Land:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Art:</b>	<b>Verfahrensstand:</b>
Bergen (Kleierberg)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Fridolfing (Pulharting)	Mastneubau	Bauftrag erteilt
Oberwössen (Wald)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Palling (Sieberöd)	Mastneubau	Bauftrag erteilt
Parzing (Parzing)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Reit im Winkl (Verlängerung Jederer)	Mastmitnutzung	in Planung
Reit im Winkl (Sondersberg)	Mastneubau	in Planung
Ruhpolding (Röthelmoos)	Mastneubau	Standort im Bau
Ruhpolding (Unternberg)	Mastneubau	Standort im Bau
Schleching	Mastneubau	in Planung
Schnaitsee (Obernhof)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Seeon (Esterpaint)	Mastneubau	Bau abgeschlossen
Siegsdorf (Wolfsberg)	Mastneubau	Standort im Bau
Traunstein (Eugen-Rosner-Straße)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Trostberg (Wimpasing)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Unterwössen (bei Roßkopf im Mar- quartsteiner Forst)	Mastmitnutzung	Bau abgeschlossen
Waging am See (Plosau)	Mastneubau	Bauftrag erteilt

15. Abgeordnete  
**Rosi  
Steinberger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Vorgaben hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (z.B. Nutzen-Kosten-Abwägung, Baukostenobergrenzen) gibt es seitens der Staatsregierung für die Staatlichen Bauämter für den Umbau von Straßeneinmündungen und -kreuzungen, warum wird vom Staatlichen Bauamt Landshut beim geplanten Umbau der Kreuzung der Bundesstraße (B) 299 bei Weickmannshöhe/Weihbüchl einem höhenfreien Ausbau der Vorzug gegenüber einer höhengleichen Lösung mit Lichtsignalanlage gegeben, obwohl die Lösung mit Lichtsignalanlage mit relativ geringem baulichen und finanziellem Aufwand möglich wäre, die Kreuzung keinen Unfallschwerpunkt darstellt und der Knoten leistungsfähig bliebe, inwieweit ist ein dreistreifiger Ausbau der B 299 südlich von Landshut geplant?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Der wirtschaftliche Einsatz der Haushaltsmittel hat für die Staatlichen Bauämter hohe Priorität. Sämtliche Bauvorhaben, so auch der angesprochene Umbau von Straßeneinmündungen und Kreuzungen, erfolgen auf Grundlage des Haushaltsrechts, das einen sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz vorsieht. Auch nach den aktuell geltenden Regelungen des Bundes ist neben vielen anderen planerischen Erfordernissen eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Betrachtung ist insbesondere darzulegen, inwieweit die gewählte Lösung die Beseitigung des vorhandenen verkehrlichen Defizits erreicht. Die Angemessenheit einer Planung hat sich daran zu orientieren. Die Frage, ob die gewählte Lösung kostengünstiger ist als andere mögliche Planungsansätze, ist deshalb nicht von vorrangiger Bedeutung.

Der geplante höhenfreie Umbau der sehr hoch belasteten Kreuzung B 299 bei Weihbüchl ist Ergebnis eines Variantenvergleichs. Insbesondere einzubeziehen sind dabei auch die Streckencharakteristik der B 299, der im Hinblick auf ihre Bedeutung angestrebte Verkehrsfluss auf der durchgehenden B 299 und die Verkehrssicherheit. In Richtung Landshut sind die beiden benachbarten Knotenpunkte höhenfrei ausgebildet, zudem ist ein von Landshut kommender Zusatzfahrstreifen im Vorfeld des Knotenpunkts bei Weihbüchl vorhanden. Der Bereich des Knotenpunkts war im Zeitraum von 2000 bis 2002 sowie von 2006 bis 2008 in einer Unfallhäufungslinie mit aufgeführt. Aus dem aktuellen Unfallgeschehen ergibt sich zwar keine besondere Auffälligkeit, die Kreuzung birgt jedoch insbesondere für den Linkseinbieger von Weickmannshöhe nach Landshut ein hohes Gefahrenpotential, was auch bei einer Videobeobachtung im Oktober 2013 durch einige kritische Situationen festgestellt wurde. Für diesen Linkseinbieger ergab sich bei einer Verkehrserhebung in der Vormittagsspitzenstunde eine mittlere Wartezeit von ca. 2,5 Minuten.

Derzeit laufen keine Planungen für einen dreistreifigen Ausbau der B 299 südlich von Landshut, die Option dafür soll aber offengehalten werden.

16. Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Umsetzung eines barrierefreien Notrufs seitens der Staatsregierung geplant sind, in welcher Form dabei die Verbände, Vereinigungen, Beauftragten und Beiräte der Menschen mit Behinderung einbezogen werden und wann mit einem Vorschlag zum Thema barrierefreier Notruf von der von der Innenministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe gerechnet werden kann?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Thematik „barrierefreier Notruf“ ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Seitens der Staatsregierung sind daher folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sogenannten barrierefreien Notrufs geplant und bereits teilweise umgesetzt:

Zu Beginn des Jahres 2014 wurden Verbesserungen für Sprach- bzw. Hörgeschädigte erzielt, indem gemäß des Beschlusses der 235. Sitzung des AK II der Innenministerkonferenz der Länder die zusätzliche Nothilfe-Kommunikation „SMS-to-Fax“ geschaffen wurde. In allen Einsatzzentralen (EZ Polizei) und Integrierten Leitstellen (ILS Rettungsdienst und Feuerwehr) ist ein Faxgerät zum Empfang von „SMS to Fax“ vorhanden. Die hör- bzw. sprachbehinderten Bürgerinnen und Bürger wurden über ihre jeweiligen Verbände unmittelbar beteiligt und informiert. Es bestand einvernehmlich die Haltung, diese Möglichkeit als weitere schrittweise Verbesserung einzuführen. Die Möglichkeit ersetzt allerdings nicht den klassischen Notruf 110/112. Unter anderem ist technisch und rechtlich das direkte Absetzen einer SMS an die einheitliche Rufnummer 110/112 bundesweit derzeit nicht möglich.

An weiteren technischen und betrieblichen Verbesserungen bayernintern wie auch bundesweit wird gearbeitet:

Die Integration einer Antwortmöglichkeit auf eine „SMS-to-Fax“ in die Einsatzleitsysteme der ILS wird derzeit technisch entwickelt. Vergleichbares ist ebenso bei den EZ der Polizei geplant.

Weiter ist eine mittelfristige Zielvorstellung eine bundesweit einheitliche Notruf-App. Diese befindet sich derzeit in der bundesweiten Entwicklung und soll in allen Ländern einheitlich für die Notrufe 110/112 eingeführt werden. Angedacht ist neben dem Absetzen eines Notrufs 110/112 die Kombination notrufbegleitender Informationen.

Bearbeitet wird das Projekt in der sogenannten Expertengruppe Notruf (EGN) in einem Unterausschuss der Innenministerkonferenz. An diesem Projekt sind auch Verbände (bspw. der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. – DSB) beteiligt. Deren Stellungnahmen fließen in ein Lastenheft für die App ein. Das Vorhaben ist im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“ aufgenommen (S. 143).

17. Abgeordneter **Dr. Paul Wengert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch das Aufkommen der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2008 bis 2013 war, wie viel davon in derselben Zeit an die Landkreise und Gemeinden ausbezahlt wurde und wie hoch die Rücklage aus der Feuerschutzsteuer zum Jahresende 2013 war?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Der Anteil Bayerns am bundesweiten Feuerschutzsteueraufkommen in den Jahren 2008 mit 2013 sowie die in diesen Jahren an die Gemeinden und Landkreise in Bayern daraus ausbezahlten Fördermittel zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Ist-Aufkommen Feuerschutz- steuer in Mio. €	ausbezahlte Förderungen an Gemeinden und Landkreise in Mio. €
2008	52,6	27,1
2009	52,3	28,5
2010	58,1	30,7
2011	67,2	26,5
2012	65,4	31,8
2013	69,0	28,9

Nach Art. 29 i.V.m. Art. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes setzt der Freistaat Bayern den auf ihn entfallenden Anteil am Feuerschutzsteueraufkommen jedoch nicht nur für die Förderung des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes in Form von Zuwendungen an die Gemeinden und Landkreise ein, sondern unterhält daraus auch die drei Landesfeuerwehrschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg.

Im Zusammenhang mit der Verwendung der Feuerschutzsteuermittel wird ergänzend auf die Drs. 16/17072 vom 17. Juli 2013 verwiesen (Antwort vom 5. Juni 2013 des damaligen Staatsministeriums des Innern zu einer ähnlich gelagerten Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger vom 24. April 2013).

Darüber hinaus das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr darauf hin, dass das verfügbare Feuerschutzsteueraufkommen u.a. für folgende weitere Maßnahmen eingesetzt wird:

- die gegenwärtig auf vier Jahre angelegte kostenlose Schulung von Feuerwehrleuten auf einem Sondersignal-Fahrtrainer,
- finanzielle Unterstützung der Imagekampagnen des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. zur Nachwuchsgewinnung,
- Unterstützungsleistungen für aufgrund körperlicher Vorschäden nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckten Körperschäden von Feuerwehrdienstleistenden, die während des Feuerwehrdienstes aufgetreten sind.

Der Ausgabereist aus der Feuerschutzsteuer betrug zum Jahresende 2013 insgesamt 79,0 Mio. Euro.

18. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Nachdem das Polizeipräsidium Oberpfalz eine Personalsollstärke von 2.166 ausweist, in den Jahren 2014 bis 2016 davon 253 Beamtinnen und Beamte und im Zeitraum 2014 bis 2018 427 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt werden, frage ich die Staatsregierung, mit welchen Personal-konzepten sie mit dieser Entwicklung in der Oberpfalz umgehen wird?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Um für den erhöhten Personalbedarf aufgrund der für alle Präsidien und Dienststellen zu erwartenden Zuwächse bei den Ruhestandsabgängen in den Jahren 2016 bis 2018 ausreichend ausgebildete

Beamte zur Abgabe an den polizeilichen Einzeldienst zur Verfügung zu haben, wurden 2012 erstmals 340 und im Doppelhaushalt 2013/2014 weitere 840 vorverlagerte zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten bereitgestellt. Zusammen mit regulären Einstellungen können in diesem Zeitraum über 3.850 Nachwuchskräfte für die Polizei eingestellt werden. Durch die insgesamt 1.180 vorverlagerten Ausbildungsstellen in den Jahren 2012 bis 2014 wird der dringend notwendige Personalnachersatz bis 2018 gesichert, da es in der Regel bis zu vier Jahre dauert (Ausbildung und Einsatzstufe bei der Bereitschaftspolizei), bis die Neueinstellungen den Dienststellen zugewiesen werden können.

Ungeachtet dessen wird aber jede frei werdende Planstelle für eine Neueinstellung genutzt, sodass in der Gesamtschau alle Ruhestände nachersetzt werden können.

Die Personalzuteilung berücksichtigt dann auf Grundlage des halbjährlich gemeldeten Personalbedarfs das aktuelle Personalfehl des Polizeipräsidiums. Neben dem Ausgleich von schwangerschaftsbedingten Ausfallzeiten werden anteilig auch reguläre Personalabgänge, wie beispielsweise Ruhestände, Beurlaubungen und Abordnungen, ersetzt. Die Verteilung berücksichtigt belastungsorientiert die zusätzlich geschaffenen 1.000 neuen Stellen sowie die 922 Stellen aus der Rückführung der Wochenarbeitszeit. Ziel der differenzierten Personalzuteilung ist ein möglichst ausgewogener Personalstand bei der gesamten Bayerischen Polizei.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

19. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehramtsassessoren im befristeten Angestelltenverhältnis sind an bayerischen Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Mittelschulen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 beschäftigt, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten sowie Landkreisen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die Anzahl der Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt, die im Schuljahr 2012/2013 zum Erhebungsstichtag 1. Oktober 2012 an den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien beim Freistaat Bayern befristet beschäftigt waren, kann – in Differenzierung nach Regierungsbezirken – nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle. Lehrkräfte des Freistaats Bayern an der Mittelschule, der Realschule und dem Gymnasium mit der Befähigung für ein Lehramt und mit befristetem Arbeitsvertrag zum Stichtag 1. Oktober 2012 nach Regierungsbezirk**

Schulart	Lehrkräfte des Freistaats Bayern mit der Befähigung für ein Lehramt und mit befristetem Arbeitsvertrag zum Stichtag 1. Oktober 2012							
	insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
		OBB	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	SCHW
Mittelschule	<b>356</b>	134	8	16	22	58	49	69
Realschule	<b>369</b>	126	45	43	25	49	37	44
Gymnasium	<b>553</b>	216	50	37	66	70	50	64

Für das laufende Schuljahr 2013/2014 stehen endgültig plausibilisierte Daten aus dem Verfahren Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht zur Verfügung.

Eine entsprechende Auswertung für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 genauso wie eine Differenzierung nach kreisfreien Städten und Landkreisen war im Rahmen der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht möglich.

20. Abgeordneter  
**Florian von Brunn**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, plant sie die Aufhebung des Denkmalschutzes für die Halle 19 auf dem ehemaligen McGraw-Kasernengelände in München-Obergiesing, hat sie solche Pläne auch schon mit der Landeshauptstadt München erörtert und hat sie vor, die Bürger in München-Obergiesing hinsichtlich der Planungen und Bauvorhaben auf dem McGraw-Gelände zu beteiligen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die ehemalige Wagenhalle des sogenannten Hilfszugs Bayern der NSDAP wurde am 18. Juli 2011 als Teil des Areals des ehemaligen Gebäudekomplexes der NSDAP in Obergiesing als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Der Eintrag in die Denkmalliste lautet derzeit:

„D-1-62-000-8590 – St.-Quirin-Straße 2; St.-Quirin-Straße 2 a; Tegernseer Landstraße 223 a; Tegernseer Landstraße 223 b: Ehem. Wagenhalle des sog. Hilfszuges Bayern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), dreiteiliges Hallengebäude als Stahlskelettkonstruktion mit 50 m weit gespannter Mittelhalle, flach geneigtes Satteldach in Pfettenkonstruktion mit Stahlblechdecke und acht quer aufgesetzten Oberlichtern, je zwei zweigeschossige Verwaltungsgebäude an den Kopfseiten und Luftschuttkeller, nach Plänen von Paul Hofer und Karl Johann Fischer, 1937/38, Osthalle nach Zerstörung im Zweiten Weltkrieg teilweise abgetragen. FlstNr. 16165 [Gemarkung München, S.8]“

Die Anlage des sog. Hilfszugs Bayern der NSDAP umfasste zudem die Reichszeugmeisterei mit Nebengebäuden und die Halle des „Reichsautozugs Deutschland“. Als Baudenkmal wurde zudem das Hauptgebäude der Reichszeugmeisterei in die Denkmalliste eingetragen.

Denkmalbedeutung:

Die ehemalige Reichszeugmeisterei und die Wagenhalle des Hilfszugs Bayern bilden auf Grund ihrer Bedeutungen und ihrer jetzigen Überlieferung die herausragenden Bestandteile im Areal des ehemaligen Gebäudekomplexes der NSDAP.

Alle anderen Bauten dieses Areals lassen wegen der eher untergeordneten Funktion zu ihrer Entstehungszeit oder des nur unzureichend überlieferten historischen Bestandes eine besondere Bedeutung nicht mehr erkennen. Die ehemalige Reichszeugmeisterei und die Wagenhalle des Hilfszugs Bayern sind in der Ablesbarkeit ihrer einstigen Funktionen höchst anschaulich und damit wichtige Zeugnisse für die Geschichte der NS-Diktatur wie für die Strukturen des Parteiapparats der NSDAP.

Ein konkretes Abbruchbegehren bzw. eine konkrete Absicht, die Denkmaleigenschaft ernsthaft zu hinterfragen, wurde nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) im Rahmen einer Ortseinsicht nicht thematisiert.

Die Fragen nach einer Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Planungen und Bauvorhaben betreffen nicht den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG), sondern sind von der Kommune zu beantworten. Die Landeshauptstadt München hat als Satzungsgeber im Rahmen der Bauleitplanung eine etwaig erforderliche Bürgerbeteiligung sicherzustellen.

21. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der ehemalige Leiter der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Dr. Peter März, jetzt im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) laut Organigramm des StMBW im Referat III, 8 zuständig ist für „Grundsatzfragen bayerischer und deutscher Geschichte, Geschichte und politische Bildung im Unterricht“, frage ich die Staatsregierung, mit welchen Aufgaben er konkret betraut ist, welche Maßnahmen und Konzepte er bisher insbesondere zur Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung für die je einzelnen Schularten durchgesetzt und entwickelt hat bzw. in den nächsten Jahren plant und inwiefern ihn dafür seine frühere Tätigkeit bei der Landeszentrale qualifiziert?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

#### Konkrete Aufgabenbeschreibung:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) – Stand: 1. Januar 2014 – umfasst das Aufgabengebiet des Referats III.8 „Grundsatzfragen bayerischer und deutscher Geschichte, Geschichte und politische Bildung im Unterricht“ konkret folgende Punkte:

- die Darstellung Bayerns und Deutschlands in Geschichte und Geographie (einschließlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete im Osten) im Unterricht (über den Bereich der Abteilung hinaus),
- allgemeine Fragen der politischen Bildung im Unterricht einschließlich des Themas „Europa im Unterricht“ (über den Bereich der Abteilung hinaus),
- Entwicklung und Umsetzung schulartübergreifender Projekte zur historischen Bildung,

- Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 („Luther-Dekade“),
- (bei diesbzgl. rechtlichen und haushaltsrelevanten Angelegenheiten in Abstimmung mit Referat I.4),
- Bündnis für Toleranz,
- Prävention des politischen Extremismus,
- Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz,
- Gedenkjahr 2014 „100. Jahrestag des Beginns des 1. Weltkrieges“, Koordinierung schulischer und sonstiger Projekte (die Zuständigkeit für die jeweiligen Einzelprojekte verbleibt bei den betroffenen Organisationseinheiten).

Gemäß dieser Aufgabenzuteilung nach der Geschäftsverteilung ergeben sich derzeit im Referat III.8 insbesondere folgende aktuelle Tätigkeitsfelder:

- Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus

Herr Dr. Peter März ist im Bereich des StMBW zuständig für Pflege bzw. Mitwirkung im Bündnis für Demokratie und Toleranz sowie für die Führung des Gesamtkomplexes „Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz“ im schulischen Bereich.

Konkret wird derzeit die Neuaufstellung der schulischen Handreichung „Politischer Extremismus“ (Vorliegen auf gänzlich neuer Grundlage Ende des Kalenderjahres 2014) mit neuen Autoren aufgenommen. Dabei soll im Einzelnen künftig eine grundlegende Darstellung im Printbereich zur Verfügung stehen, ergänzt durch einen mehrfach im Jahr neu erscheinenden Internet-Newsletter zur aktuellen Thematiken.

- Verbreiterte Akzeptanz der europäischen Integration

Referat III.8 arbeitet hier den Fachreferaten der Schulabteilungen im StMBW umfassend zu.

- Informationsmaterial zu NS-belasteten Namensgebern von Schulen

Herr Dr. Peter März bearbeitet diesen Bereich koordinierend sowie inhaltlich federführend für das StMBW.

- Gesamtkomplex „Luther-Dekade“

Dr. Peter März ist für das StMBW zuständig für die Bearbeitung des nationalen Profils „Luther-Dekade“ für den Freistaat Bayern sowie in der einschlägigen Bund-Länder-Zusammenarbeit. Hier wirkt er im Einzelnen mit im Lenkungsausschuss, im Aufsichtsausschuss von Bund und Ländern für die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ in Wittenberg sowie im gemeinsamen Aufsichtsausschuss von Staat und Kirche für die beiden Geschäftsstellen. Wesentlich ist allerdings seine inhaltliche Mitwirkung:

Herr Dr. Peter März hat das große Symposium „Staat in Deutschland und Evangelische Kirche“ am 26./27. Juni 2014 in Nürnberg konzipiert, das Stadt Nürnberg, Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ in Wittenberg und StMBW organisatorisch gemeinsam veranstalten. In diesem Zusammenhang ist er auch daran beteiligt, in Kooperation mit den sogenannten Luther-Städten Coburg, Nürnberg und Augsburg sowie vielfachen Aktivitäten im weiteren räumlichen bayerischen Bereich eine vertiefte Sensibilität für die Thematik zu erreichen. Herr Dr. Peter März hat auch maßgeblich die Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Politik“ 2014 am Reformationstag, 31. Oktober 2013, in Augsburg in Kooperation von Kirche, Staat (Bund und Länder) und Stadt Augsburg inhaltlich gestaltet.

– Historisches Erinnern

Herr Dr. Peter März hat die beiden umfangreichen schulischen Bekanntmachungen im Amtsblatt des StMBW zur Erinnerung an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren (Erscheinen im August 2013) sowie zu „Flucht, Vertreibung, Deportation“ in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts (Erscheinen am 10. März 2014) gestaltet.

Künftige Planungen:

Neben der Fortführung der aktuellen Aufgaben sollen Lehrerfortbildungen zu erinnerungspolitisch relevanten Themen entwickelt werden. Dabei wird dem Jahr 2017 besondere Bedeutung zukommen (500 Jahre Reformation, 100 Jahre Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg, 100 Jahre Oktoberrevolution – Beginn des „Zeitalters der Ideologien“) in Europa.

Qualifikation:

Herr Dr. Peter März erfüllt die für die Funktion eines Referatsleiters hohen Anforderungen. Mit seiner Ausbildung und seiner „früheren Tätigkeit bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit“ konnte er entsprechende Vorerfahrungen aufweisen, aufgrund derer er insbesondere die fachliche Kompetenz nachgewiesen hat, das Aufgabengebiet des Referats exzellent vertreten zu können. Herr Dr. Peter März ist im Bereich der politischen und historischen Bildung und der einschlägigen Wissenschaften umfassend ausgewiesen.

22. Abgeordneter  
**Günther  
Felbinger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, auf welche Rechtsgrundlage sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in seinem Kultusministeriellen Schreiben (KMS) vom 15. Mai 2013 (Az.: VII.7-5 P 9001-7a.25 874) stützt, nach dem es vermieden werden sollte, dass befristete Arbeitsverhältnisse länger als drei Jahre bestehen, obwohl das Teilzeit- und Befristungsgesetz eine solche Maximalbefristung für Sachgrundbefristungen nicht vorsieht, ob das StMBW tatsächlich so verstanden werden will, dass seit drei Jahren befristet eingestellte Lehrkräfte nach Ablauf dieser drei Jahre nicht mehr weiterbeschäftigt werden dürfen und ob es eine interne Anweisung gibt, die eine Weiterbeschäftigung von seit drei Jahren befristet eingestellten Lehrkräften explizit verbietet, obwohl bei befristeten Verträgen die Entscheidung über die Auswahl eines Bewerbers laut der Homepage des StMBW von der Schulleitung getroffen wird?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) ist die zeitliche Befristung eines Arbeitsvertrages grundsätzlich nur zulässig, soweit ein sachlicher Grund vorliegt. Nach § 14 Abs. 2 TzBfG ist eine sachgrundlose Befristung eines Arbeitsverhältnisses höchstens für die Dauer von zwei Jahren zulässig.

Ausgehend von dieser Rechtslage hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) für die beruflichen Schulen in dem in der Anfrage zitierten Kultusministeriellen Schreiben (KMS) (Gz.: VII.7-5P9001-7a.25874 o.V.) wörtlich festgelegt: „Deshalb sollte es an beruflichen Schulen vermieden werden, dass befristete Arbeitsverhältnisse (überhäufig oder unterhäufig) länger als drei Jahre (davon natürlich nur maximal zwei Jahre sachgrundlos) bestehen. Ausnahmen sind denkbar, besonders im Bereich der unterhäufigen Beschäftigung, bedürfen aber

- eines Sachgrundes und
- die Schule muss ein überwiegendes, nicht abweisbares Interesse an der Weiterbeschäftigung der konkreten Arbeitnehmerin bzw. des konkreten Arbeitnehmers haben.“

Damit ist weder ausgeschlossen, dass Lehrkräfte länger als drei Jahre beschäftigt werden, noch wird dies ausdrücklich untersagt. Für diejenigen Lehrkräfte, welche die Staatseinstellungsgrenznote zum letzten Einstellungstermin verfehlt hatten, die aber nicht mehr als 0,3 darüber lagen, bietet das StMBW darüber hinaus ein so genanntes Entfristungsverfahren an. Damit wird diesen Lehrkräften unter Einhaltung des Leistungsprinzips sowie unter Würdigung der während der befristeten Beschäftigung erlangten Erfahrungen die Möglichkeit eröffnet, dauerhaft an einer staatlichen beruflichen Schule beschäftigt zu werden.

Mit dieser transparenten Verwaltungspraxis erhalten aber auch Lehrkräfte, die im staatlichen Einstellungsverfahren aufgrund des geltenden Leistungsgrundsatzes zunächst nicht unbefristet berücksichtigt werden können, eine Chance, für eine grundsätzlich im Vorhinein definierte Zeitspanne in ihrem erlernten Beruf im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses tätig zu werden und Erfahrungen zu sammeln.

Damit die befristet beschäftigten Lehrkräfte, die nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Entfristungsverfahren erfüllen, frühzeitig eine Strategie bezüglich der eigenen beruflichen Perspektive ergreifen können, sind die Schulleitungen dazu angehalten, diejenigen Lehrkräfte ausführlich beratend zu unterstützen, deren Beschäftigungsverhältnis noch längstens ein weiteres Jahr andauert. In dieser Verwaltungspraxis drückt sich die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten aus, denen aufgrund des Leistungsgrundsatzes keine langfristig gesicherte Perspektive einer Beschäftigung an staatlichen Schulen eröffnet werden kann. Diese sollen sich frühzeitig um für sie passende berufliche Alternativen kümmern können. Keiner jungen Lehrkraft ist damit gedient, wenn sie sich zu lange an eine Schule bindet, die ihr keine dauerhafte berufliche Perspektive bieten kann.

23. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Regelungen gelten für den Einsatz von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Rahmen des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS), welche Regelungen gibt es für das Ausfallen von Unterrichtsstunden, falls Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Rahmen eines Einsatzes von KIBBS von ihrer Schule abberufen und zur Krisenprävention angefordert werden und wie viele Schulstunden sind in den vergangenen drei Schuljahren dadurch ausgefallen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die Mitglieder des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) werden durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) mit ihrer Zustimmung und im Einvernehmen mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten für die Tätigkeit in KIBBS beauftragt.

Notwendige Kompetenzen für einen Einsatz im Rahmen von KIBBS sind:

- Erfahrungen in Kriseneinsätzen
- spezielle fachliche Kompetenzen in folgenden Bereichen:
  - Krisenintervention und Notfallpsychologie,
  - schulpsychologische Prävention in Bezug auf Krisensituationen,

- notfallpsychologische Diagnostik und Intervention im Krisenfall,
- Krisenmanagement,
- Psychotraumatologie und Psychopathologie,
- (in der Regel) Supervision, Coaching oder Moderation.

Der Einsatz der KIBBS-Teams zur Krisenintervention an Schulen ist geregelt durch die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) vom 10. Juli 2013 zum Thema „Krisenintervention an Schulen“ (Az.: III.6 – 5 S 4305.20 – 6a. 77 680; veröffentlicht im Amtsblatt (KWMBI 2013, S. 255-257), abrufbar unter:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2013/15/kwmbi-2013-15.pdf> .

Diese KMBek enthält u.a. folgende Regelungen zum Einsatz von KIBBS:

- die Anforderung eines KIBBS-Teams erfolgt im Krisenfall durch die Schulleitung der betroffenen Schule selbst.
- Der Einsatz erfolgt, wenn und so lange die betroffene Schule dies wünscht oder wenn die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht dies nach Lage des Einzelfalls für angezeigt hält.

Über den Einsatz eines KIBBS-Mitglieds entscheidet dessen Dienstvorgesetzter vor dem Hintergrund der jeweiligen schulischen Erfordernisse.

Im Falle eines Kriseneinsatzes (Intervention) bzw. einer Maßnahme der Prävention, z.B. Fortbildung eines schulischen Krisenteams, steht eine Freistellung vom Unterricht für die KIBBS-Mitglieder im Ermessen des jeweiligen Dienstvorgesetzten. Über die Art und Weise, wie die Unterrichtsversorgung während des Einsatzes eines KIBBS-Mitglieds sichergestellt werden kann, entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Nicht alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die als KIBBS-Mitglieder Schulen hinsichtlich Krisen unterstützen, sind überwiegend als Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt. Zum Teil bestehen für KIBBS-Mitglieder Teil- oder Vollabordnungen an die Staatlichen Schulberatungsstellen. Während ihres Einsatzes fällt kein Unterricht aus. Dies gilt auch für KIBBS-Mitglieder, die am Schulamt tätig sind.

Erkenntnisse über den Unterrichtsausfall während des Einsatzes von KIBBS-Mitgliedern zur Intervention im Krisenfall oder bei Maßnahmen der Krisenprävention in Form von Lehrerfortbildungen liegen dem StMBW nicht vor. Auf eine gesonderte Erhebung hierzu wurde verzichtet, um den KIBBS-Mitgliedern bzw. ihren Schulen bzw. Dienststellen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

24. Abgeordneter  
**Volkmar  
Halbleib**  
(SPD)

Da im Bayernplan, der am 19. Juli 2013 auf den Weg gebracht wurde und dessen Einleitung an „Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger“ Ministerpräsident Horst Seehofer unterschrieben hat, auf Seite 12 zu lesen ist: „Wir garantieren vielmehr den bayerischen Schulen, dass auch bei sinkenden Schülerzahlen die frei werdenden Lehrstellen vollständig im Bildungssystem belassen werden.“, frage ich die Staatsregierung, wann und mit welchen konkreten Inhalten hat der zuständige Ressortminister Ministerpräsident Horst Seehofer darüber informiert, dass im gültigen Haushaltsplan 2013/2014 insgesamt 1.602 Lehrpersonalstellen, die dort explizit als „demografische Rendite aus Schülerrückgang“ ausgewiesen sind, mit kw-Vermerken versehen sind (773 kw zum 1. August 2013 und insgesamt 829 kw zum 1. August 2014), oder – sofern der zuständige Ressortminister Ministerpräsident Horst Seehofer nicht darüber in Kenntnis gesetzt hat – warum er diese Information unterlassen hat?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die Haushaltsaufstellung erfolgt nach dem in der Bayerischen Haushaltsordnung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltsentwurf werden nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen und vorbereitenden Beratungen von der Staatsregierung beschlossen. Dem Beschluss der Staatsregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 vom 31. Juli 2012 lag eine Ministerratsvorlage des Staatsministers der Finanzen, Dr. Markus Söder, mit den wesentlichen Informationen über die Einzelpläne zugrunde. Eine darüber hinaus gehende gesonderte Information über den Haushaltsentwurf an Ministerpräsident Horst Seehofer durch die jeweiligen Ressortminister und Ressortministerinnen war weder vorgesehen noch erforderlich.

Im Übrigen steht der Doppelhaushalt 2013/2014 nicht im Widerspruch zum im Antrag genannten Zitat.

25. Abgeordneter  
**Dr. Leopold Herz**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie werden die Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention der Kultusministerkonferenz vom 15. November 2012 an Bayerns Schulen umgesetzt, welche speziellen Maßnahmen wurden hierfür ergriffen und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in Zukunft (bitte den Zeitrahmen angeben) hier zu ergreifen?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Gesundheitsförderung und Prävention ist an den bayerischen Schulen seit jeher in einem fächerübergreifenden Ansatz angelegt. Das System hat sich grundsätzlich bewährt und wurde ebenfalls in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule bestätigt.

Gesundheitsförderung an den bayerischen Schulen zielt ganz allgemein auf die Stärkung der Persönlichkeit, der Sozialfähigkeit und auf eine erfolgreiche Bewältigung von Konflikten, Enttäuschungen und Stress. Thematisch umfasst sie u.a. die Bereiche Ernährung, Bewegung, Sucht, AIDS, Erste Hilfe und Familien- und Sexualerziehung.

Das notwendige Wissen und die Anleitung zu gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Lebensgestaltung sollen in der Schule dabei in mehreren Fächern vermittelt werden; entsprechende Lernziele sind deshalb fest in den einschlägigen Lehrplänen verankert. Für besondere Themenbereiche ist der Auftrag schulartübergreifend zusätzlich in Form von Richtlinien beschrieben. So gibt es Richtlinien des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) zur Suchtprävention, zur Aidsprävention, für Erste Hilfe und für die Familien- und Sexualerziehung.

Mit dem „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ wurde 2008 darüber hinaus weit vor dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. November 2012 ein umfassendes Konzept für die Gesundheitsförderung an den Schulen veröffentlicht. Hierin ist das Thema Prävention fest verankert und dessen Umsetzung für die Schulen verpflichtend vorgeschrieben.

Nach diesem Konzept soll die schulische Gesundheitsförderung ganzheitlich betrachtet und auch durch die Bündelung und Koordinierung von Ressourcen dauerhaft in das Schulprofil integriert werden. Kernziel des Programms ist die Verbesserung der Bildungsarbeit mithilfe gesundheitsfördernder Maßnahmen, die unter Einbeziehung von Schülern, Lehrern und Eltern umgesetzt werden. Ver-

netzung sowohl mit Schulen der Umgebung als auch mit außerschulischen Experten – z.B. gesetzlichen Krankenversicherungen (AOK und BARMER-GEK sind aktiv am Programm beteiligt) – ist ein wichtiger Bestandteil.

Zur praktischen Erprobung wurde ein zusätzliches Förderprogramm eingeführt, das jeweils ca. 40 Schulen drei Jahre lang dabei unterstützt, sich zu einer „guten gesunden Schule“ zu entwickeln. Im nächsten Schuljahr beginnt bereits der dritte Zyklus. Mittelfristig wird das Landesprogramm von immer mehr Schulen umgesetzt werden und auch mit dem Ausbau von Ganztagschulen noch mehr Bedeutung erlangen.

Alle angesprochenen Richtlinien sowie das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ sind unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/recht.html> in der Rubrik Bekanntmachungen einsehbar.

Ergänzend zu den genannten Vorgaben und Inhalten werden an den bayerischen Schulen verschiedene gesundheitsfördernde Projekte wie „Essen was uns schmeckt – Schüler gründen eine Schülerfirma“, „Bauchgefühl“ (Prävention von Essstörungen), „Aktion Rückenwirbel“, „Bewegte Schule“ sowie sogenannte Lebenskompetenzprogramme, die vom StMBW ideell, personell und konzeptionell unterstützt werden, umgesetzt. Ziel dieser Programme ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Als herausragende Programme zur Stärkung der Persönlichkeit können genannt werden: „PIT – Prävention im Team“ (ein Programm, das in Kooperation mit der Polizei durchgeführt wird und im Frühjahr 2011 mit einer grundlegend überarbeiteten Neuauflage in eine neue Phase gestartet ist), Lions-Quest „Erwachsen werden“, „Faustlos“, „Klasse 2000“, „Mit mir nicht“, „ALF – Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten“, „Achtsamkeit und Anerkennung“.

Für den speziellen Bereich der Gewaltprävention basiert das Konzept der Staatsregierung auf einer ausgewogenen Mischung aus Intervention und Primärprävention.

Schulpsychologen, Beratungslehrer, Verbindungslehrer sowie Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) dienen in einem flächendeckend angelegten Netz allen Schülerinnen und Schülern bei Vorfällen in Verbindung mit Gewalt und Mobbing als erste Ansprechpartner ihres Vertrauens. Darüber hinaus verfügt jeder Regierungsbezirk über eine Staatliche Schulberatungsstelle, in der erfahrene Schulpsychologen Eltern und Schülern bei Fragen und Problemen zur Seite stehen.

In ihrer Präventionsarbeit für Demokratie und Toleranz sowie den richtigen Umgang mit Medien werden die Schulen durch das Netzwerk der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) unterstützt.

Der Bereich der Primärprävention gegen Gewalt setzt in erster Linie auf eine Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung der Kinder und schlägt sich nicht nur in der Lehrerbildung, Lehrerfortbildung und Kooperation mit externen Partnern und Verbänden, Sport und Jugendarbeit nieder, sondern auch in den oben bereits genannten Lebenskompetenzprogrammen.

Unter dem besonderen Fokus der Maßnahmen gegen Mobbing startete im Oktober 2011 das bayerische Mobbing-Präventionsprojekt „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“, das in Kooperation zwischen dem StMBW und der Techniker Krankenkasse (TK) durchgeführt wird. Dieses Projekt ist ein Bestandteil des groß angelegten, landesweiten Lehrerfortbildungsprojekts „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“, das von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen entwickelt wurde und seit dem Schuljahr 2010/2011 durch eigens dafür geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umgesetzt wird.

26. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch veranschlagt sie die Kosten für die Gesamtsanierung der Gebäude der ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (EWF) in Nürnberg sowie des Altbaus der ehemaligen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WiSo), Lange Gasse 20 in Nürnberg, auf welcher Grundlage wurden diese Kosten berechnet und in welchem Umfang sind Sanierungsmaßnahmen noch in 2014 möglich?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

#### Ehemalige Erziehungswissenschaftliche Fakultät (EWF):

Für eine Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes der ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat die Staatliche Bauverwaltung 2003 Bauantragskosten in Höhe von ca. 25 Mio. Euro geschätzt. Im Hinblick auf die Überlegungen zur künftigen räumlichen Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) wurde eine Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes bislang zurückgestellt.

Die Gesamtbaukosten einer Generalsanierung zum langfristigen Erhalt der EWF-Gebäude müssten neu ermittelt werden, da sich seit 2003 die bauliche Substanz weiter verschlechtert hat, der Baukostenindex gestiegen ist und die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 mit höheren Anforderungen zu beachten ist.

2009 wurde zur Aufrechterhaltung des Betriebs eine vorgezogene Teilbaumaßnahme in Höhe von 1,0 Mio. Euro für Brandschutzmaßnahmen realisiert und im Mai 2013 wurde für eine weitere Teilbaumaßnahme in Höhe von 8,0 Mio. Euro der Planungsauftrag erteilt. Die Haushaltsunterlage Bau für die 2. Teilbaumaßnahme (TBM) soll noch in 2014 dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag vorgelegt werden. Der Baubeginn wird für 2015 angestrebt.

#### Ehemalige Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WiSo):

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt (Maßnahmen mit hoher Priorität) der Sanierung des Altbaus der ehemaligen WiSo-Fakultät in der Langen Gasse hat die Staatliche Bauverwaltung im Spätsommer 2013 auf ca. 17,75 Mio. Euro geschätzt.

Bisher wurden im Jahr 2008 bauliche Sofortmaßnahmen in Höhe von rund 350.000 Euro durchgeführt und 2011 folgte die Sanierung der Tiefgaragenrampen und Brandschutztore für 270.000 Euro. Der Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage für 110.000 Euro wurde 2012 über das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ finanziert.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beabsichtigt, wegen der Erteilung des Planungsauftrags für den 1. Bauabschnitt (BA) der Generalsanierung im April 2014 an das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat heranzutreten. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kosten durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen kann mit der Realisierung voraussichtlich bereits im Jahr 2015 begonnen werden.

27. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Rektorin der Staatlichen Realschule Weißenburg während einer Schulveranstaltung den NS-Gruß „Sieg Heil“ geäußert hat, frage ich die Staatsregierung, welche dienstrechtlichen Folgen ergeben sich aus dem Vorfall für die Rektorin, in Form welcher konkreter pädagogischer Maßnahmen wird an der Schule für die Aufarbeitung des Vorfalls gesorgt und zu welchem Ergebnis kamen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ansbach?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Über die dienstrechtlichen Maßnahmen wird im Falle der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens regelmäßig und so auch in diesem Fall (Verwendung einer nationalsozialistischen Grußformel beim Start des Mausefallenrennens an der Staatlichen Realschule Weißenburg am 28. Februar 2014) erst nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens entschieden.

Die Staatsanwaltschaft Ansbach hat mitgeteilt, dass die polizeilichen Ermittlungen zwischenzeitlich abgeschlossen sind und dem Rechtsanwalt der Schulleiterin momentan Akteneinsicht gewährt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Nach Abschluss der Akteneinsicht und ggf. Eingang der Stellungnahme der Schulleiterin bzw. ihres Rechtsanwalts wird die Staatsanwaltschaft Ansbach umgehend eine Entscheidung zur strafrechtlichen Einordnung des Vorfalls an der Staatlichen Realschule Weißenburg treffen.

Die Schulleiterin hat am 10. März 2014, dem ersten Schultag nach den Faschingsferien, noch vor Unterrichtsbeginn eine Personalversammlung an der Staatlichen Realschule Weißenburg durchgeführt, an welcher auch der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Mittelfranken teilnahm. Die Schulleiterin hat sich dabei für die Verwendung der nationalsozialistischen Grußformel noch einmal entschuldigt und ihr Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht.

Anschließend wurde auf Wunsch des Lehrerkollegiums zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde von der Schulleiterin über die Lautsprecheranlage eine Erklärung abgegeben, in der sie die Schülerinnen und Schüler über den Vorfall und die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen informierte und sich auch ihnen gegenüber in aller Form entschuldigte. Nach Ende des Vormittagsunterrichtes fand eine weitere Personalversammlung statt, in der nach einer Aussprache erste Vorschläge zu pädagogischen Maßnahmen diskutiert wurden. Den Schülerinnen und Schülern wurde in Jahrgangsstufenversammlungen am darauffolgenden Freitag Gelegenheit gegeben, den Vorfall mit der Schulleiterin zu besprechen. Inzwischen hat auch ein Gespräch mit dem gesamten Elternbeirat stattgefunden.

Weitere pädagogische Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorfalls sind nach Abschluss des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens vorgesehen.

28. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wer hat in welchem Zeitraum die Kosten berechnet, die ein Umbau des ehemaligen Quelle-Gebäudes für universitäre Einrichtungen kosten würde, und wann fiel die Entscheidung für die Ansiedlung von universitären Einrichtungen „Auf AEG“?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag hat am 25. Februar 2014 einstimmig beschlossen, dass die Staatsregierung bis Ende März zum Themenkomplex „Auf AEG“ zu berichten hat (Drs. 17/850). In diesen Bericht soll auch das Thema „Quelle“ einbezogen werden. Ferner steht in der Plenarsitzung vom 26. März 2014 ein weiterer Berichtsantrag zum selben Thema (Drs. 17/633) zur Entscheidung (Anlage zur Tagesordnung, dort Nr. 38). Auch in diesem Antrag, den der SPD-Abgeordneter Stefan Schuster mitunterzeichnet hat, wird die Staatsregierung aufgefordert, zum Thema „Quelle“ zu berichten.

Die in der Anfrage zum Plenum gestellten Fragen gehören zum Berichtsprogramm, das der Landtag beschlossen hat bzw. heute noch ergänzend beschließen wird. Im Rahmen der Berichterstattung wird hierauf demnächst eingegangen werden.

Im Vorgriff hierauf sei ausgeführt:

Die Kosten für eine Institutsnutzung auf den angebotenen 32.000 qm Hauptnutzfläche des Quelleareals hat die Staatliche Bauverwaltung im Spätsommer 2013 auf insgesamt rund 340 Mio. Euro geschätzt. Die Kostenschätzung basiert auf den umfangreichen Erfahrungen der Staatlichen Bauämter mit Gebäuden gleicher Qualität und auf den Richtwerten für Kosten des Hochschulbaus. Die Kostenschätzung beinhaltet den Aufwand für statische Ertüchtigung, Schadstoffsanierung, anlagentechnischen und baulichen Brandschutz, energetische und denkmalpflegerische Maßnahmen. Ebenso umfasst die Kostenschätzung den erheblichen Aufwand, die erforderlichen Raumstrukturen der Institutsnutzung und deren Belichtung im Bestand abzubilden und die dafür zwingend notwendige komplexe haustechnische und nutzungsspezifische Versorgung sowie die Erschließung aufzubauen. Die Kosten für die Umsetzung der 32.000 qm Hauptnutzfläche hätten die Kosten vergleichbarer Neubauten weit überstiegen.

Die Staatliche Bauverwaltung ist in Fragen des Hochschulbaus selbst sachkundig. Sie hat auf Grund ihrer Expertise festgestellt, dass eine Umnutzung der vom Investor angebotenen Teile des Quelle-Areals für Zwecke einer staatlichen Hochschule unter baufachlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht kommt. Vor diesem Hintergrund bestand unter dem Gesichtspunkt einer Hochschulnutzung keine Notwendigkeit, eine „Machbarkeitsstudie“ erstellen zu lassen bzw. deren Ergebnis abzuwarten.

Die Entscheidung zugunsten des AEG-Geländes wurde im Spätherbst 2013 getroffen und am 6. Dezember 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie beruhte auf der Tatsache, dass bereits seit Jahren auf AEG hochschulische Einrichtungen angesiedelt waren, insbesondere seit 2011 der Energie Campus Nürnberg. Die im Dezember verkündete Entscheidung war also keine Entscheidung für eine völlige Neuansiedlung. Es ging vielmehr um die Verstetigung bereits vorhandener Einrichtungen und um deren Ausbau.

29. Abgeordneter  
**Dr. Karl  
Vetter**  
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, werden die im Rahmen der sowohl gebundenen als auch offenen Ganztagschule geschlossenen Kooperationsverträge mit sogenannten externen Kooperationspartnern für das laufende Schuljahr 2013/2014 angekündigten und dort angegebenen Zahlungsziele einer „Vergütung“ an den Kooperationspartner in zwei Raten als Vertragsleistung des Freistaats Bayern flächendeckend eingehalten und sollten die Zahlungsziele nicht flächendeckend eingehalten werden, was sind die Gründe und in welcher Form werden die wartenden Zahlungsempfänger über eine etwaige Verzögerung informiert?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) liegen keine Informationen darüber vor, dass es im laufenden Schuljahr 2013/2014 in Bayern grundsätzlich oder gar flächendeckend zu Verzögerungen bei der Mittelzuweisung an die externen Kooperationspartner von offenen und gebundenen Ganztagsschulen gekommen ist.

Die Auszahlung der Vergütung für externe Kooperationspartner, die im Rahmen der gebundenen oder offenen Ganztagsschule tätig sind, erfolgt durch die Regierungen und ist in zwei Raten für die Monate Oktober und Februar des jeweiligen Schuljahres vorgesehen. Für den Bereich der offenen Ganztagsschule wurden den Regierungen vonseiten des damaligen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereits im August 2013 für die 1. Rate und rechtzeitig im Januar 2014 vom StMBW für die zweite Rate im Schuljahr 2013/2014 die entsprechenden Haushaltsmittel zugewiesen. Die Mittelzuweisung für den Bereich der gebundenen Ganztagsschule erfolgte vonseiten des StMBW zeitnah nach der jeweiligen Bedarfsanforderung durch die Regierungen.

In Einzelfällen kann es zu Verzögerungen bei der Mittelzuweisung durch die Regierungen an die externen Kooperationspartner kommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die im Rahmen der Kooperationsverträge vorgesehenen Unterlagen unvollständig oder verspätet bei den Regierungen eingereicht werden. Auch bei nachträglich gemeldeten bzw. bewilligten offenen Ganztagsgruppen bzw. gebundenen Ganztagsklassen kann es zu entsprechenden Verzögerungen bei der Mittelzuweisung kommen. In Einzelfällen können ferner unvorhersehbare Langzeiterkrankungen des für die Mittelzuweisungen zuständigen Personals an den Regierungen zu verspäteten Zahlungen an die externen Kooperationspartner führen.

Im Rahmen des Verfahrens zum Abschluss der Kooperationsverträge werden die externen Kooperationspartner von den zuständigen Stellen der Regierungen darauf hingewiesen, dass verspätet oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen zu einer Verzögerung der Auszahlung der entsprechenden Fördermittel führen können. Eine gesonderte Information der einzelnen Kooperationspartner über etwaige individuelle Verzögerungen erfolgt aufgrund der großen Anzahl von Kooperationsverträgen in der Regel nicht. Für Rückfragen bezüglich des Abschlusses von Kooperationsverträgen sowie zur Auszahlung der Fördermittel stehen den externen Kooperationspartnern aber bei Bedarf die zuständigen Ansprechpartner an den Regierungen zur Verfügung.

30. Abgeordnete  
**Isabell Zacharias**  
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie die Lehrdeputatserhöhung (im Zuge der Arbeitszeiterhöhung für Beamte) im Jahr 2004 bzw. deren Rücknahme 2012 organisiert wurde, ob unterschiedliche Regelungen an Hochschulen und Universitäten getroffen wurden und wenn ja, wie diese unterschiedlichen Regelungen jeweils ausgestaltet sind?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die Lehrverpflichtung des Hochschulpersonals wurde im Jahr 2004 um eine Stunde erhöht. Die Höhe der Lehrverpflichtung steht dabei in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeitszeiterhöhung, zumal mit den Professoren ein Großteil des Hochschulpersonals nicht der Arbeitszeitverordnung unterliegt. Aber auch soweit die Arbeitszeitverordnung zur Anwendung kommt, hat die Festlegung der Höhe der Lehrverpflichtung keine zwangsläufige Auswirkung auf die Höhe der Arbeitszeit, sondern sie legt fest, welcher Anteil der Arbeitszeit (neben Forschung und Verwaltungstätigkeit) auf die Lehre entfällt. Mit der Erhöhung der Lehrverpflichtung im Jahr 2004 wurde dabei ins-

besondere dem höheren Stellenwert der Lehre in Zeiten stark steigender Studierendenzahlen Rechnung getragen. Die Hochschulen leisteten damit – im Vorgriff auf das Ausbauprogramm der Staatsregierung – einen Eigenbeitrag zur Bewältigung der stark ansteigenden Studierendenzahlen.

Die stufenweise Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung in den Jahren 2012 und 2013 führte bei dem der Arbeitszeitverordnung unterliegenden Hochschulpersonal zu einer entsprechenden Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf 41 bzw. 40 Arbeitsstunden. Insoweit besteht kein Unterschied zu den generellen Regelungen im öffentlichen Dienst.

Davon zu unterscheiden ist die Höhe der Lehrverpflichtung. Hier stand die Überlegung im Vordergrund, dass eine Reduzierung der Lehrverpflichtung auf den Stand vor dem Jahre 2004 mit deutlichen Kapazitätsverlusten verbunden gewesen wäre und damit die Ausbildungssituation künftiger Studierender deutlich verschlechtert worden wäre. Um dies zu vermeiden, wurde eine Regelung in der Weise getroffen, dass die Lehrverpflichtung mit Blick darauf reduziert wurde, dass durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung zusätzliche Lehrkapazität bereitgestellt wurde.

Im Fachhochschulbereich war es in der Folge möglich, die sehr hohe Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren wieder von 19 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) auf 18 LVS zu reduzieren. Im Universitäts- und Kunsthochschulbereich mit dem deutlich größeren Personalkörper war hingegen die Reduzierung der Lehrverpflichtung aller Personen mit Lehrverpflichtung um eine Stunde nicht kapazitätsneutral möglich, sondern hätte zu deutlichen Reduzierungen der Ausbildungskapazitäten geführt. Deshalb wurde hier ein kapazitätsneutraler Ansatz in der Form gewählt, dass für den Universitätsbereich ein Budget zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung in dem Umfang der Lehrkapazität der neu ausgebrachten Stellen geschaffen wurde (§ 7 Abs. 4 der Lehrverpflichtungsverordnung) – (LUFV). Mit dieser differenzierten Herangehensweise wurde sowohl dem Interesse der Studierenden an einer Bewahrung der Studienkapazitäten Rechnung getragen wie auch sichergestellt, dass die im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung bereitgestellten zusätzlichen Stellen zu Entlastungen des Lehrpersonals führen.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

31. Abgeordneter  
**Dr. Hans Jürgen Fahn**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist für nichtstaatliche Organisationen sichergestellt, dass für sie kein finanzielles Risiko für das Tragen der durch staatliche Mittel finanzierte Lohnkosten in den Fällen entsteht, in denen der Staatshaushalt für das Folgejahr noch nicht verabschiedet ist, ohne dass die nichtstaatlichen Organisationen aufgrund des Kündigungsrechts gezwungen wären, zum 30. September eines Jahres dem Personal zu kündigen?

## **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Würde das Haushaltsgesetz nicht rechtzeitig vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres verabschiedet, so führt die Staatsregierung den Haushalt zunächst nach dem Haushaltsplan des Vorjahres weiter (vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung, vgl. Art. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung). Die vorläufige Haushaltsführung hat Verfassungsrang (Art. 78 Abs. 4 der Bayerischen Ver-

fassung). Der Sinn und Zweck besteht darin, nur die Leistungen von Ausgaben zu ermöglichen, die zur Weiterführung vordringlicher und wichtiger Staatsgeschäfte unerlässlich sind. Ausgabebewilligungen, die das Budgetrecht des Parlaments in irgendeiner Weise präjudizieren können, sind in jedem Fall zu vermeiden.

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung dürfen Ausgaben u.a. nur geleistet werden,

- um rechtlich begründete Verpflichtungen des Landes zu erfüllen oder
- sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, für die durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist im Einzelfall vom jeweils zuständigen Staatsministerium zu beurteilen.

32. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Da im 2. Nachtragshaushalt 2014 unter der Titelnummer 682 81-9 die Finanzierung des Beratungsprojekts der Flughafen Nürnberg GmbH für eine langfristig tragfähige Unternehmens- und Finanzierungsstruktur mit 1 Mio. Euro aufgeführt wird, frage ich die Staatsregierung, welche externe Firma unterstützt die Flughafen Nürnberg GmbH bei der Erarbeitung des Konzepts, wann wurde das Projekt angefangen bzw. der Auftrag dazu erteilt und wie hoch sind die Kosten für das Projekt bei der Flughafen Nürnberg GmbH?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg, haben am 3. Mai 2013 die Geschäftsführung beauftragt, mit externer Unterstützung ein Konzept für eine langfristig tragfähige Unternehmens- und Finanzierungsstruktur für den Flughafen Nürnberg zu erarbeiten.

Bei der externen Unterstützung handelt es sich um die Unternehmensberatungsgesellschaft Boston Consulting Group in Kooperation mit der Rechtsanwaltssozietät Hogan Lovells.

Eine abschließende Aussage zu den Kosten bei der Flughafen Nürnberg GmbH kann erst nach Abschluss der derzeit noch laufenden Arbeiten am Konzept für eine langfristig tragfähige Unternehmens- und Finanzierungsstruktur getroffen werden.

33. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, in welche Kommunen im Landkreis Eichstätt sind bereits Mittel für den Breitbandausbau geflossen (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune und Höhe der Mittel), welche Kommunen aus dem Landkreis haben Förderanträge für die Gesamtgemeinde und/oder Ortsteile gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach bewilligten und unbewilligten Anträgen) und welchen zeitlichen Ablauf plant die Staatsregierung beim Ausbau in den noch nicht ausreichend versorgten Gemeinden?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Folgenden Kommunen im Landkreis Eichstätt wurden im ersten Breitbandförderprogramm (2008 bis 2011) Fördermittel für den Breitbandausbau bewilligt:

<b>Kommune:</b>	<b>Fördermittel:</b>
Adelschlag	77.420,00
Mark Altmannstein	100.000,00
Stadt Beilngries	100.000,00
Mark Dollnstein	88.200,00
Große Kreisstadt Eichstätt	12.600,00
Markt Gaimersheim	100.000,00
Großmehring	81.900,00
Hepberg	37.662,00
Hitzhofen	100.000,00
Markt Kinding	10.000,00
Markt Kipfenberg	100.000,00
Markt Kösching	45.850,00
Mindelstetten	100.000,00
Markt Mörsheim	100.000,00
Markt Pförring	100.000,00
Pollenfeld	100.000,00
Schernfeld	100.000,00
Walting	31.990,00
Markt Wellheim	49.700,00

Unbewilligte Anträge aus dem ersten Förderprogramm liegen nicht vor.

Unter dem aktuellen Hochgeschwindigkeits-Förderprogramm hat bislang keine Kommune im Landkreis Eichstätt einen Förderantrag gestellt.

In das Förderverfahren ist bislang einzig die Marktgemeinde Pförring eingestiegen. Mit 21 der 30 Kommunen wurden bereits Beratungsgespräche geführt.

Nach dem Willen der Staatsregierung soll das „schnelle Internet“ bis 2018 in ganz Bayern verfügbar sein. Um die Attraktivität des aktuellen Förderprogramms für die Kommunen zu steigern, soll neben einer Erhöhung der Fördersätze und der Förderhöchstbeträge das Förderverfahren von bürokratischen Vorgaben entlastet werden, die sich nicht aus den zwingend zu beachtenden Leitlinien der Europäischen Kommission ergeben.

34. Abgeordneter  
**Dr. Herbert Kränzlein**  
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung gab es vom 1. Januar 2009 bis heute in Bayern, welches zusätzliche Steueraufkommen ist durch diese Selbstanzeigen entstanden und wie viel davon für den bayerischen Staatshaushalt?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen generell liegen nicht vor.

Allerdings werden in Bayern seit Februar 2010 Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz geführt. Seit dieser Zeit sind bis 15. März 2014 rund 11.100 Selbstanzeigen eingegangen. Die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen betragen grob geschätzt rund 850 Mio. Euro. Sie verteilen sich entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben über das Finanzwesen auf Bund, Land und Kommunen.

35. Abgeordneter  
**Florian Ritter**  
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, für welche Behördendienstleistungen bietet die Verwaltung des Freistaats Bayern eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern an, ist eine solche geplant, wenn ja, für welche Behördendienstleistungen soll sie entwickelt werden (bitte ggf. auch das Datum angeben)?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Elektronische Behördendienstleistungen des Freistaats Bayern verfügen bereits heute nach aktuellem Stand der Technik über eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (Transportverschlüsselung) in das bayerische Behördennetz, wenn mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Austausch personenbezogener oder anderweitig vertraulicher Daten erfolgt. Die öffentlich verfügbaren Informationen (Internetseiten der Behörden, Open-Data-Angebote) sind ohnehin allgemein zugänglich.

36. Abgeordnete  
**Claudia Stamm**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem ein Teil der Lotto-Verwaltung nach Nürnberg umgezogen ist, frage ich die Staatsregierung, was dies an Kosten verursacht (aufgelistet nach Umzugs- bzw. Mietkosten in Nürnberg, zukünftige Reisekosten für Lotto-Bedienstete), welche Nutzung für die Räume am Karolinenplatz vorgesehen ist, die nach dem Umzug von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften e.V (acatech) in das Anwesen Karolinenplatz 4 nicht durch acatech genutzt werden und wann das ehemalige Krankenhaus in Höchstädt an der Donau, das für die Bewertungsstelle des Finanzamtes München vorgesehen ist, angekauft wurde?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**Kosten der Verlagerung eines Teils der Staatlichen Lotterieverwaltung nach Nürnberg:

Die Staatliche Lotterieverwaltung erzielt rund 41 Prozent ihrer Umsätze in Nordbayern und ist dort mit rund 1.570 Annahmestellen vertreten. Die Staatliche Lotterieverwaltung hat daher auch einen Teil ihrer eigenen Tätigkeit nach Nürnberg verlagert. Im Wesentlichen ist dort das Referat Kundenbetreuung angesiedelt mit Kundenservice, ABO-Spielabwicklung sowie Kundenkartenproduktion und Verwaltung, Anlieferungsstelle für Bezirksstellenbelege und Archiv sowie Datenerfassung etc. Darüber hinaus werden in Nürnberg auch Aufgaben im Bereich der Gewinnauszahlung und für die Organisation des Kundencenters (z.B. Kassenaufsicht etc.) betreut.

Hierfür wurden in Nürnberg, Nelson-Mandela-Platz 18-22, im 4. und 5. Obergeschoß Räume mit 1.032 qm Brutto-Geschoßfläche angemietet. Die Mietkosten hierfür betragen 132.653 Euro inkl. Umsatzsteuer (Lotterieverwaltung ist diesbezüglich nicht vorsteuerabzugsberechtigt) pro Jahr zuzüglich Nebenkosten. Umzugskosten sind in Höhe von 2 Tsd. Euro angefallen.

Unabhängig von diesem „Umzug“ hat Lotto Bayern in Nürnberg eine zentrale Fortbildungsstelle (Lotto-Akademie) für die Schulung und Weiterbildung aller Annahmestellen und Bezirksstellen in Bayern neu geschaffen.

Zukünftige Reisekosten für Lotto-Bedienstete werden nur in begrenztem Rahmen anfallen, da die Bediensteten des Lotto-Servicecenter Nürnberg und der Lotto-Akademie ihren Dienst dauerhaft in Nürnberg haben.

Nachnutzung Räumlichkeiten Karolinenplatz:

Von den bisher durch die Staatliche Lotterieverwaltung genutzten Gebäuden am Karolinenplatz 4 sind die Gebäude A (Präsidialbau), Gebäude B (Kantine) und Gebäude E (sog. SKL-Gebäude) zur Nachnutzung durch die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften e.V. (acatech) vorgesehen.

Daneben wird eine etwaige Belegung der Betriebsgebäude C und D als Ausweichquartier für die bisherigen Nutzer des Amerikahauses für die Zeit dessen Sanierung sowie durch die Ludwigs-Maximilians-Universität München und das Generalkonsulat des Staates Israel geprüft.

Erwerb des Areals in Höchstädt an der Donau

Das Areal des ehemaligen Krankenhauses in Höchstädt an der Donau wurde mit Kaufvertrag vom 24. Oktober 2011 (inkl. Nachtrag vom 25. Mai 2012) für staatliche Zwecke erworben.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

37. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Metzgereien inklusive Filialen gibt es in Niederbayern, wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt und was unternimmt die Staatsregierung, um das Metzgerhandwerk wieder zu stärken?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Derzeit sind (Stand 31. Dezember 2013) 477 Metzgereibetriebe in Niederbayern in der Handwerksrolle eingetragen. Die Anzahl der Filialbetriebe wird nicht gesondert statistisch erfasst. Vor zehn Jahren waren in Niederbayern 658 Metzgereibetriebe in der Handwerksrolle eingetragen.

Wichtiger Ansatzpunkt zur Stärkung des Metzgerhandwerks ist die Absicherung der Nachwuchssituation des Gewerbes. In diesem Bereich engagiert sich das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie insbesondere mit Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie durch die Förderung der Nachwuchskampagne des bayerischen Handwerks „Macher gesucht!“.

38. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte haben im Jahr 2013 die Ordner der Unterrichtseinheiten zum Medienführerschein für die Jahrgangsstufen 3/4 und 6/7 angefordert, wie viele Downloads der Module wurden gezählt und welche Daten liegen der Staatsregierung über die tatsächliche Umsetzung der Unterrichtseinheiten an den Schulen vor?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Der Medienführerschein Bayern ist ein freiwilliges Angebot, das sich vorwiegend an bayerische Lehrkräfte und Schüler richtet. Durch die niedrighschwellige Möglichkeit, die Materialien direkt auf der Internetseite [www.medienfuehrerschein-bayern.de](http://www.medienfuehrerschein-bayern.de) kostenfrei, ohne An- und Rückmeldung zu beziehen und zu nutzen, ist eine Feststellung konkreter Durchführungszahlen nicht möglich. Anhaltspunkte liefern jedoch die Bestellzahlen der Urkunden für Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, kostenfrei Urkunden zu bestellen, die die Schülerinnen und Schüler nach der Durchführung einer Unterrichtseinheit erhalten.

Nach Auskunft der Stiftung Medienpädagogik Bayern wurden im Jahr 2013 für die 3./4. Jahrgangsstufe 845 Ordner und 14.130 Urkunden, für die 6./7. Jahrgangsstufe 860 Ordner und 17.580 Urkunden angefordert. Die Gesamtzahl der Downloads der Unterrichtseinheiten für die 3./4. Klasse betrug im gleichen Zeitraum 14.068, für die Unterrichtseinheiten für die 6./7. Klasse 23.460. Eine weitere Differenzierung bei den Abrufen wird aus Datenschutzgründen nicht erhoben.

Gesonderte Daten über die tatsächliche Umsetzung der Unterrichtseinheiten an den Schulen liegen der Staatsregierung nicht vor. Aufgrund der Gesamtbestellzahlen für Urkunden geht die Staatsregierung davon aus, dass insgesamt mindestens 31.770 Schüler von entsprechenden Unterrichtseinheiten profitiert haben. Die bei den Unterrichtseinheiten für die 6./7. Jahrgangsstufe darüber hinausgehenden Abrufe, lassen aber darauf schließen, dass die Materialien auch in weiteren Unterrichtsstunden zum Einsatz gekommen sind.

39. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wann wurde die sogenannte Weiden-Lizenz zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in ihrer Größe von 2600 km<sup>2</sup> erteilt, welche Gebühren wurden dafür fällig und welche Eigentümer hatte die Lizenz seither?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die bergrechtliche Erlaubnis „Weiden“ zur großräumigen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen mit einer Fläche vom 2662,476 km<sup>2</sup> wurde mit Bescheid des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 21. Januar 2014 erteilt. Inhaber ist die Firma Naab Energie GmbH in Freiburg. Die Gebühr für die Erlaubnis betrug 1.500 Euro.

40. Abgeordnete  
**Martina Fehlner**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Rückmeldungen aus der Praxis und welche pädagogischen Überlegungen führten zur Bereitstellung der Kompaktangebote des Medienführerscheins (45 statt 90 Minuten pro Unterrichtseinheit) und wann ist mit dem bereits im Sommer 2012 angekündigten Medienführerschein-Modul für die Jahrgangsstufen 8/9 zu rechnen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die positive Resonanz aus der Praxis auf die Module des Medienführerscheins Bayern und der Wunsch nach zusätzlichen Angeboten für kürzere Einheiten waren Triebfeder für den „Medienführerschein Kompakt“ und sollen einen flexibleren Einsatz im Unterrichtsbetrieb ermöglichen. Alle Module sind so gestaltet, dass sie ohne externe Schulung und lange Vorbereitungszeiten, z.B. auch bei kurzfristig anfallenden Unterrichtsstunden, flexibel eingesetzt werden können. Dabei sind alle Module des regulären Medienführerscheins auch in der Kompaktversion verfügbar.

Die weiteren Module für die 8. und 9. Jahrgangsstufe befinden sich derzeit in der Anpassung auf Basis der Rückmeldungen der Pilotphase. Nach Einarbeitung der Anregungen und Wünsche sollen sie zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (Sommer 2014) eingeführt werden.

Damit stellt die Stiftung Medienpädagogik Bayern Unterrichtsmaterialien für eine neue Zielgruppe von der ersten Idee bis zur Veröffentlichung in zwei Jahren zur Verfügung. Die Ausarbeitung der vier neuen Unterrichtseinheiten der 8. und 9. Jahrgangsstufe erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2013. Alle vier Unterrichtseinheiten wurden dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Prüfung des Lehrplanbezugs im Sommer 2013 vorgelegt. Die anschließenden Rückmeldungen zu den Unterrichtseinheiten wurden durch die Stiftung Medienpädagogik Bayern aufgegriffen und die Materialien überarbeitet, bevor diese im September 2013 von 30 Pilotschulen bayernweit in einer zweimonatigen Pilotphase getestet wurden. Die Auswertung der Pilotphase wurde Ende des Jahres 2013 abgeschlossen und die Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien auf Basis der Rückmeldungen der Pilotphasen erfolgt im Moment.

41. Abgeordneter  
**Ludwig Hartmann**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die „Vorarlberger Nachrichten“ am 25. Februar 2014 berichtet haben, dass die Firma Rose Petroleum bzw. ihr Tochterunternehmen Naab Energie GmbH eine Lizenz zur Aufsuche von konventionell und unkonventionell förderbaren Kohlenwasserstoffen im Raum Weiden in der Oberpfalz erhalten haben soll, frage ich die Staatsregierung, ob dies zutrifft, wie sie daraus resultierende Betriebspläne zur Förderung mittels Fracking behandeln will und ob sich die Genehmigung eines Betriebsplans zur unkonventionellen Förderung von Kohlenwasserstoffen aufgrund der derzeit gültigen Rechtslage in Bayern überhaupt verhindern lässt?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Mit Bescheid vom 21. Januar 2014 wurde der Firma Naab Energie GmbH die Erlaubnis „Weiden“ zur großräumigen Untersuchung des Untergrundes auf eventuelle Kohlenwasserstoff-Lagerstätten erteilt. Die großräumige Erlaubnis verleiht das Recht zur Untersuchung des Untergrundes auf eventuelle Kohlenwasserstoff-Lagerstätten mit geophysikalischen Methoden (z.B. Seismik). Sie gestattet nicht das Niederbringen von Bohrungen und verleiht nicht das Recht, Kohlenwasserstoffe zu gewinnen. Hierfür wäre eine gewerbliche Erlaubnis erforderlich, die ggf. zu beantragen wäre.

Zielsetzung des Unternehmens ist ausschließlich die Erschließung konventioneller Kohlenwasserstoff-Lagerstätten; dies hat das Unternehmen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie auch schriftlich bestätigt. Darüber hinaus wurde auf Bundesebene ein Moratorium vereinbart, Fracking-Maßnahmen nicht zu genehmigen, solange eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Naturhaushalts nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Gewerbliche Erlaubnisse, die Fracking-Maßnahmen einschließen können, werden in Bayern aus diesen Gründen nicht erteilt. Zu entsprechenden Betriebsplanverfahren kann es daher nicht kommen.

42. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Förderziele verfolgt sie mit dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, für dessen Einrichtung und Betrieb im Einzelplan 07 des 2. Nachtragshaushalts 2014 0,4 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen, welche Beratungs- und Förderaufgaben werden ihm im Unterschied oder in Ergänzung zu den Angeboten des Nürnberger Regionalbüros des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes übertragen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die Aufgaben des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft umfassen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Professionalisierung“ (Förderung unternehmerischen Handelns sowie von Existenzgründung und Unternehmensaufbau), „Internationalisierung“ (Unterstützung überregionaler Geschäftsaktivitäten), „Finanzierung“ (Sicherstellung der Fremdkapitalversorgung der Kultur- und Kreativwirtschaft), „Netzwerkbildung und Innovation“ (interne Vernetzung von Kultur- und Kreativschaffenden sowie externe Vernetzung von Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen mit Unternehmen des produzierenden Gewerbes) und „Öffentliche Wahrnehmung“ (Stärkung des Branchenbewusstseins), mit denen die Kultur- und Kreativschaffenden Bayerns unterstützt werden sollen.

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft wird von Nürnberg aus für ganz Bayern handeln, zentraler Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern sein, die Anliegen der Branche nach innen und außen kompetent vertreten und gemeinsame Aktivitäten und Kampagnen mit bereits bestehenden Angeboten anderer Institutionen abstimmen bzw. koordinieren.

Die Arbeit des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft soll die derzeitigen Angebote des Regionalbüros Bayern des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft ergänzen und deutlich erweitern.

43. Abgeordneter  
**Jürgen Mistol**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Gründe waren ausschlaggebend, die sogenannte Weiden-Lizenz zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in ihrer beachtlichen Größe zu vergeben, warum ist diese Lizenz bisher nicht zurückgefallen, obwohl über Jahre keine Aktivitäten zu erkennen waren und gibt es in Bayern weitere Lizenzen oder Anfragen zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die Erlaubnis „Weiden“ zur großräumigen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen wurde mit Bescheid vom 21. Januar 2014 in der beantragten Fläche von 2.662,476 km<sup>2</sup> erteilt. Die Erlaubnis ist zunächst bis zum 31. Januar 2017 befristet.

Der Antrag enthielt alle Angaben, die zur Erteilung der Erlaubnis erforderlich sind. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass keine Versagungsgründe nach § 11 Nr. 1 bis 10 des Bundesberggesetzes vorliegen.

Großräumige Erlaubnisse beschränken sich auf großflächige geophysikalische Untersuchungen, Bohrungen sind nicht erlaubt. Daher war die Erlaubnis zu erteilen. Die Erlaubnis wurde am 21. Januar 2014 neu erteilt. Eine unmittelbar vorausgehende Erlaubnis gibt es nicht.

44. Abgeordneter  
**Thomas Mütze**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München Zuschüsse des Freistaats Bayern erhalten, welche Gründe gibt es für die Kostensteigerung und in welcher Höhe fallen Kosten für das Ausweichquartier in der Balanstraße an?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern hat keine Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München erhalten.

Die Planung und Finanzierung des Baus sowie die Kosten für das Ausweichquartier in der Balanstraße unterliegen der Finanzhoheit der IHK. Die Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ist auf offensichtliche Überschreitungen der Grenzen der wirtschaftlichen und sparsamen Finanzgebaren beschränkt.

Nach Auskunft der IHK für München und Oberbayern ist der am 16. März 2011 von der IHK-Vollversammlung beschlossene Bauwirtschaftsplan in der Gesamthöhe von 72,9 Mio. Euro nach wie vor gültig. Die IHK sah sich nach eigenen Angaben zur Wahrung der Planungssicherheit sowie

ihres Sorgfalts- und Wirtschaftlichkeitsanspruchs im Oktober 2013 gezwungen, sich vor Beginn des Rohbaus vom ursprünglichen Generalplaner zu trennen. Die gegenseitigen Ansprüche von IHK und dem gekündigten Generalplaner werden aktuell geklärt, nach der Klärung können die Auswirkungen auf das Baubudget konkret beziffert werden. Daraus entstehende Risiken für das Baubudget sind nach Einschätzung der IHK beherrschbar. Für das Ausweichquartier in der Balanstraße fielen Kosten in Höhe von monatlich rd. 200 Tsd. Euro (inkl. aller Nebenkosten) an. Diese seien nicht Bestandteil des Bauwirtschaftsplans.

45. Abgeordneter **Dr. Christoph Rabenstein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Informationsveranstaltungen für Eltern hat das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern in den vergangenen zwei Jahren (2012 und 2013) abgehalten, wie viele Buchungsanfragen konnten nicht erfüllt werden und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den offensichtlich mit den bislang bereitgestellten Mitteln und mit den verfügbaren Experten nicht zu stillenden Bedarf künftig zu befriedigen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Im Jahr 2012 wurden bayernweit 200 Veranstaltungen, im Jahr 2013 wurden bayernweit 150 Veranstaltungen abgehalten. Weitere neun Veranstaltungen wurden ohne Honorar durchgeführt. Seit dem Start der Elternabende wurden rund 13.700 Eltern erreicht. In den Jahren 2012 und 2013 mussten keine Buchungsanfragen abgewiesen werden.

Für das Jahr 2014 steht ein weiteres Kontingent von 150 Veranstaltungen zur Verfügung, welche bereits ausgebucht sind. Weitere Buchungsanfragen sind offen und können ohne zusätzliche Mittel nicht erfüllt werden.

Um die vorhandene Nachfrage für das Jahr 2014 befriedigen zu können, wurde die Übertragung von Haushaltsresten auch für die Medienkompetenz beantragt. Anhand der übertragenen Mittel ist über die Prioritätensetzung zu entscheiden.

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage von Angeboten zur Steigerung der Medienkompetenz ist von Seiten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie für den Doppelhaushalt 2015/2016 eine Erhöhung der Medienkompetenzmittel geplant.

Abschließende Zahlen bleiben den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorbehalten, über die Beantragung wird im Rahmen der Haushaltberatungen durch den Landtag zu entscheiden sein.

46. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Experten setzt die Stiftung Medienpädagogik für die Beratungsveranstaltungen des Medienpädagogischen Referentennetzwerks Bayern derzeit ein, wie hoch waren die Zuschüsse aus dem Staatshaushalt für dieses Projekt im Jahr 2013 und wie viel wurde aus Stiftungsgeldern finanziert?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Insgesamt wurden seit dem Start des Projekts in drei Schulungsveranstaltungen (2012 und 2013) 80 Referentinnen und Referenten von der Stiftung geschult. Davon sind derzeit ca. 70 Expertinnen und Experten für das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern aktiv im Einsatz (zehn Referenten und Referentinnen sind aufgrund von Elternzeit oder Krankheit für einen längeren Zeitraum nicht einsetzbar.)

Für das Projekt wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von bis zu 94.460 Euro bewilligt. Der Anteil der Stiftungsgelder liegt für diese bewilligten Zuwendungen bei 50.200 Euro.

47. Abgeordneter  
**Georg Rosenthal**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Personal- und Sachausstattung ist für das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen, für dessen Einrichtung und Betrieb im Einzelplan 07 des 2. Nachtragshaushalts 2014 0,4 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen, werden diese Mittel auch für die zwei Personalstellen der bayerischen Regionalbüros des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in München und Nürnberg eingesetzt, die nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seit 2014 vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert werden, wenn nein, aus welchem Haushaltstitel werden die Regionalbüros unterstützt?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Insgesamt sind für die Aufgaben des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen, beginnend mit der ersten Tranche im Jahr 2014 in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Entscheidungen über die Personal- und Sachausstattung des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft werden gegenwärtig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im Hinblick auf die künftige Aufgabenstruktur mit dem zukünftigen Träger abgestimmt. Bei der Entscheidung über die Personalausstattung wird neben der fachlichen Kompetenz auch auf eine enge Verbindung zukünftiger Mitarbeiter zur Kultur- und Kreativwirtschaftsszene geachtet, um über möglichst niedrigschwellige Angebote eine hohe Akzeptanz für die Arbeit des Zentrums in der Branche herbeizuführen.

Die für das Zentrum vorgesehenen Haushaltsmittel sind zusätzlich zu den gegenwärtig aus Mitteln des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie geförderten Personalstellen der Regionalbüros Bayern des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in München und Nürnberg vorgesehen. Mit den zwei zusätzlichen Beratern, welche seit Anfang 2014 ihre Arbeit aufgenommen haben, wird eine deutliche Erhöhung der Sprechtagsangebote des Regionalbüros Bayern von 10 auf 20 Sprechtagsorte in Bayern ermöglicht. Zurzeit werden die Stellen aus Haushaltstitel 0703 Kapitel 686 61 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation) finanziert.

48. Abgeordneter  
**Franz Schindler**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Zuschüsse aus dem Staatshaushalt, die in den vergangenen zwei Jahren (2012 und 2013) in das Projekt Medienführerschein Bayern geflossen sind, wie viel wurde aus den Mitteln der Stiftung Medienpädagogik finanziert und gibt es Überlegungen der Staatsregierung oder Anforderungen von Seiten der Pädagogen und Entwickler, die finanzielle Ausstattung des Projekts zu verbessern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Im Jahr 2012 wurden für das Projekt Medienführerschein staatliche Zuwendungen in Höhe von bis zu 42.000 Euro, im Jahr 2013 in Höhe von bis zu 116.440 Euro bewilligt. Der Stiftungsanteil liegt für diese bewilligten Zuwendungen bei 4.000 Euro im Jahr 2012 bzw. 12.240 Euro im Jahr 2013.

Für 2014 stehen Mittel in Höhe von 119.580 Euro zur Verfügung (Stiftungsanteil: 12.600 Euro). Aufgrund der großen Nachfrage ist von Seiten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine weitere Verbesserung der finanziellen Ausstattung angedacht. Abschließende Zahlen bleiben den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorbehalten, über die Beantragung wird im Rahmen der Haushaltberatungen durch den Landtag zu entscheiden sein.

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

49. Abgeordneter  
**Horst  
Arnold**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar Ausgleichs- und Ersatzflächen sind derzeit bayernweit gemeldet (Übersicht je Landkreis, Angaben in Hektar und Prozent im Bezug zur landwirtschaftlich genutzten Fläche – LF), wie werden diese hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Bewirtschaftung bzw. Pflege kontrolliert (Übersicht der Kontrollen je Landkreis) und wie stellt sich das Ergebnis der Kontrollen im Bezug zur bestimmungsgemäßen Bewirtschaftung bzw. Pflege dar?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Derzeit (Stand 25. März 2014) sind in Bayern insgesamt rund 26.745,28 Hektar Ausgleichs- und Ersatzflächen beim Bayerischen Landesamt für Umwelt gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,38 Prozent an der bayerischen Landesfläche. In der Anlage\*) ist eine landkreisbezogene Übersicht beigelegt.

Bei Eingriffen im Anwendungsbereich des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) obliegt die Kontrolle der frist- und sachgerechten Durchführung der Kompensationsmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 7 BNatSchG der Genehmigungsbehörde. Maßstab ist der jeweilige Genehmigungsbescheid, in dem der Zeitraum zur Herstellung und Entwicklung der Maßnahme sowie die notwendigen Pflegemaßnahmen festgelegt sind. Nach § 10 Abs. 1 Satz 6 der Bayerischen Kompensationsverordnung, die am 1. September 2014 in Kraft treten wird, muss der Eingriffsverursacher der Gestattungsbehörde den Abschluss der Herstellung der Maßnahme sowie das Erreichen des Entwicklungsziels anzeigen.

Für staatliche Straßenbaumaßnahmen stellt sich die Situation wie folgt dar: Alle Kompensationsflächen für staatliche Straßenbauvorhaben in Bayern (insgesamt rd. 4.700 Hektar) werden in dem straßenbauinternen Biotopflächenkataster BLOKAT geführt, das die Datenbasis für die durch den jeweiligen Genehmigungsbescheid festgelegte Herstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, die Verwaltung sowie die Kontrolle von Pflegeverträgen mit Dritten durch die jeweils zuständigen Bauämter darstellt. Nach Abschluss der Baumaßnahme überprüfen Straßenbau- und Umweltverwaltung gemeinsam, ob die im landschaftspflegerischen Begleitplan festgesetzten Ausgleichs-

bzw. Ersatzmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt wurden und ob der angestrebte Ausgleich bzw. Ersatz erreicht werden kann bzw. wurde. Das Prüfergebnis sowie gegebenenfalls erforderlicher Anpassungsbedarf bei den Pflegemaßnahmen werden dokumentiert und der Genehmigungsbehörde übermittelt. Eine landkreisbezogene Übersicht zu den Kontrollen und eine landesweite Dokumentation der Kontrollergebnisse liegen nicht vor.

Eingriffe durch Bebauungspläne sind gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG nach dem Baugesetzbuch zu beurteilen. In diesen Fällen führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte die Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzflächen im laufenden Geschäftsbetrieb durch. Konkrete Zahlen bezüglich Art und Umfang der Überwachungsmaßnahmen liegen diesbezüglich nicht vor und sind auch nicht mit angemessenem Sach- und Zeitaufwand zu ermitteln.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

50. Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchem Bearbeitungsstadium sich die Landschaftsbildbewertungen für die Naturparke in Bayern, insbesondere für Odenwald, Spessart, Rhön, Haßberge und Steigerwald, befinden, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist, damit die Bezirksregierungen Zonierungskonzepte erstellen können und – falls sie bereits fertig sein sollten – warum sie nicht an die Bezirksregierungen übergeben werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Aktuell sind aufgrund des Koalitionsvertrags der Bundesregierung Änderungen der Abstandregelungen von Windkraftanlagen von der Wohnbebauung in der Diskussion. Dies wird grundsätzliche Änderungen des Windkrafteerlasses in Bayern nach sich ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt erübrigt sich daher eine Konkretisierung einzelner Aspekte der bestehenden Rechtslage, z.B. in Bezug auf die optische Integrierbarkeit von Windkraftanlagen oder die Bemessung von Ersatzzahlungen.

Die Frage der optischen Integrierbarkeit von Windkraftanlagen hat vorrangig Auswirkungen auf die Höhe der von dem Projektträger für die Errichtung von Windkraftanlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht zu leistenden Ersatzgeldzahlungen. Eine Bewertung der optischen Integrierbarkeit von Windkraftanlagen hat daher allenfalls mittelbare Bedeutung für die Erstellung von Zonierungskonzepten. Die zuständigen Gebietskörperschaften sind nicht gehindert, notwendige Abwägungen in eigener Zuständigkeit zu treffen. Zonierungskonzepte für Naturparke und Landschaftsschutzgebiete erstellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen die Landkreise bzw. Bezirke.

51. Abgeordneter  
**Herbert  
Woerlein**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Lösung verfolgt sie, die Vorgaben im Bereich der Verbringung von Bienen (hinsichtlich der Wandererlaubnis bzw. Gesundheitszeugnis-Problematik im Bereich der Amerikanischen Faulbrut – AFB) den Anforderungen der Praxis anzupassen sowie die kostenintensive Bürokratie zu verringern, wann können die bayerischen Imkerinnen und Imker mit einer Verbesserung der Situation rechnen und wie steht die Staatsregierung zur Forderung der Praxis, das Gesundheitszeugnis bei der Fahrt in die Belegstelle durch eine Bestätigung des Züchters hinsichtlich des AFB-Befalls zu ersetzen?

### Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Am 16. Oktober 2013 fand im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ein Gespräch mit dem Landesverband Bayerischer Imker e. V. zur Umsetzung der „Leitlinien des Bundes zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland“ statt.

Dabei wurde auch das Bescheinigungserfordernis bei der Verbringung von Bienen erörtert und eine einvernehmliche Lösung dahingehend erzielt, dass von der Ausnahmemöglichkeit bzgl. der Verpflichtung der Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung vorrangig Gebrauch gemacht werden sollte, soweit Belange der Seuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und das Einvernehmen zwischen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde des Herkunftsorts und der des zukünftigen Standorts besteht.

Im Zusammenhang mit dem Verbringen von Bienen auf Belegstellen zeigte sich, dass ggf. noch spezielle Aspekte bei der praktischen Durchführung vor Ort zu berücksichtigen sind. Daher wird das StMUV im April 2014 die bayerischen Imkerlandesverbände zu einem weiteren Gespräch einladen, um eine bayernweit abgestimmte Verfahrensweise festzulegen.

52. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe beinhaltet der Doppelhaushalt 2013/2014 des Freistaats Bayern Haushaltsmittel, die in irgendeiner Form der Finanzierung bayerischer Naturparks dienen und inwieweit wurden diese Mittel auch tatsächlich abgerufen (bitte separat für 2013 und 2014 angeben)?

### Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die 18 bayerischen Naturparke werden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen sowie bei Maßnahmen der naturverträglichen Erholung gefördert.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind im Einzelplan 12 folgende Ansätze für Förderungen unter Kapitel 12 04 enthalten:

Titel	Zweckbestimmung	HJ 2013 Tsd. €	HJ 2014 Tsd. €
685 72	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der <b>Land-</b> <b>schaftspflege</b> , ...	25.680,9	26.680,9
893 72	Sonstige Zuschüsse, insbesondere an <b>Naturparkvereine</b>	1.200,0	1.200,0

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden rund 2,3 Mio. Euro jährlich von den bayerischen Naturparkvereinen im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkförderung abgerufen. Im Jahr 2013 betrug die reine Naturparkförderung in Bayern rd. 1,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 können derzeit noch keine Schätzungen abgegeben werden.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

53. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich die Förderung der Imkerei in Bayern (landkreisweise Übersicht der Mittel seit 2005) wie entwickelte sich die Anzahl der Imker und Völker (landkreisweise Übersicht inklusive Anzahl der gemeldeten Völker) und wie werden die Jungimker in Bayern gefördert (Darstellung der zur Verfügung gestellten Fördersumme und Darstellung der prozentualen Förderung von Investition der Imker seit 2005)?

### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Anfrage zielt darauf ab, wie sich die Förderung der Imkerei in Bayern (seit 2005) sowie die Anzahl der Imker und Bienenvölker in den einzelnen bayerischen Landkreisen entwickelte bzw. wie die Jungimker in Bayern gefördert werden. Dabei soll auch die Höhe der prozentualen Förderung von Investitionen seit 2005 aufgezeigt werden.

Landkreisgrenzen sind mit jenen der Imkerverbände, von denen die Mitgliedszahlen erhoben werden, nicht deckungsgleich. Auch melden bei fünf Maßnahmen die Zuwendungsempfänger ohne eigene Betriebsnummer an den jeweiligen Landesverband, welcher dann Antrag stellt. Die gewünschte Übersicht nach Landkreisen ist in der Kürze der Zeit daher nicht zu erstellen.

Die Entwicklung der Imkerförderung in Bayern seit 2005 zeigt anliegende Aufstellung<sup>\*)</sup>. Die Aufwendungen wurden in diesem Zeitraum von 489.001 Euro 2005 auf über 838.000 Euro 2013 um über 70 Prozent gesteigert.

Imker- und Bienenvölkerzahlen entwickelten sich nach den Angaben der bayerischen Imkerlandesverbände wie folgt:

Jahr	Imker	Bienenvölker
2005	28.200	269.500
2006	27.800	244.500
2007	28.300	232.000
2008	28.200	208.800
2009	28.500	204.200
2010	29.100	203.300
2011	29.800	205.100
2012	31.100	196.400

Die steigenden Imkerzahlen resultieren aus der 2008 erfolgreich eingeführten Landesmaßnahme „Imkern auf Probe“, für die im Jahr 2013 allein 253.000 Euro ausgegeben wurden. Es konnten ver-

mehrt jüngere Interessenten angesprochen werden, in der früheren reinen Männerdomäne vermehrt auch Frauen.

Der Fördersatz bei der Förderung von Ausrüstungsgegenständen der Imker (investive Förderung) entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Fördersatz	Jahr	Fördersatz
2005	30 %	2010	25 %
2006	30 %	2011	20 %
2007	30 %	2012	22 %
2008	30 %	2013	17 %
2009	27 %		

Die Förderung von Ausrüstungsgegenständen der Imker ist EU-kofinanziert. Die insgesamt verfügbaren EU-Mittel sind gedeckelt. Wegen der steigenden Zahl der Antragsteller bzw. des zunehmenden Bedarfs an Fördermitteln für die Fortbildung der Imker musste in den letzten Jahren der Fördersatz bei der Förderung von Ausrüstungsgegenständen zurückgefahren werden. Die Situation wurde bereits mit den Vorständen der bayerischen Imkerlandesverbände diskutiert. Diese räumen der Förderung der Fortbildung der Imker durch Vereine höchste Priorität ein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bienenhaltung in Bayern wegen ihrer ökologischen Bedeutung wie in keinem anderen Bundesland gefördert wird.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

54. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass die Bayerischen Staatsforsten (AöR) Billiglohnkräfte aus dem Ausland beschäftigen und wenn ja, wie viele und aus welchen Ländern (bitte auch die Konditionen angeben)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dies trifft nicht zu.

Die Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) sind nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 des Staatsforstengesetzes (StFoG) verpflichtet, Arbeitnehmer und Auszubildende jeweils nach den einschlägigen tarifvertraglichen Bestimmungen zu beschäftigen.

Beim Einsatz von Unternehmern verpflichten die BaySF gem. Nr. 4 ZVU (Zusätzliche Vertragsbedingungen der Bayerischen Staatsforsten AöR für den Einsatz von Unternehmern im bayerischen Staatswald), den Auftragnehmern branchenübliche Löhne zu bezahlen.

Darüber hinaus bekennen sich die BaySF im Rahmen der Zertifizierung nach „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“ zu ihrer sozialen Verantwortung für die im

Staatswald arbeitenden Menschen. Gemäß Nr. 6.4 PEFC-Standards werden in der Waldarbeit grundsätzlich nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen. Die bisher von PEFC anerkannten Zertifikate enthalten gleichlautende Forderungen, wie beispielsweise Versicherungsnachweise (Sozial-, Haftpflichtversicherung) und Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten.

Nach Auskunft der BaySF werden bei der BaySF beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Tarifverträgen TV-L und TV-Forst vergütet. Dies gilt für In- und Ausländer. Zeitarbeitskräfte werden nach dem „Equal Pay“-Grundsatz vergütet.

55. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem der Waldklimafonds im Juni 2013 in Betrieb gegangen ist, die Mittel jedoch laut Schreiben vom 13. März 2014 des Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, nochmals stark gekürzt wurden, frage ich die Staatsregierung, welche Initiativen sie bei den Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2014 in Bezug auf den Waldklimafonds konkret ergreifen will, welche Zielsetzung hat sie für die Höhe der finanziellen Mittel 2014 bis 2019 (bitte je Jahr aufschlüsseln) und welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Waldklimafonds trotz des Preisverfalls bei den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu stützen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) verweist auf seinen beiliegenden Bericht<sup>1)</sup> an den Landtag vom 13. März 2014 zu den beiden Landtagsbeschlüssen Drs. 16/5509 und 16/17980. Das StMELF hat bereits 2009 die Idee für die Errichtung eines Waldklimafonds entwickelt und seither kontinuierlich auf allen Ebenen unterstützt, insbesondere im Bundesrat, in der Agrarministerkonferenz und in der Forstchefkonferenz und wird seine Entwicklung auch weiterhin aufmerksam begleiten. Der Waldklimafonds stellt aus Sicht des StMELF eine wichtige Maßnahme dar, um die Anpassung unserer Wälder und Forstbetriebe an den Klimawandel voranzubringen und zusätzliche Impulse zum Klimaschutz zu geben sowie die hier bereits ergriffenen Anstrengungen Bayerns im Rahmen des Klimaprogramms 2020 wirkungsvoll zu ergänzen.

Der Waldklimafonds hat laut Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 30. Dezember 2013 seit dem Start zum 1. Juli 2013 eine erfreulich hohe Resonanz gefunden, die die Erwartungen sogar übertroffen hat. Die hohe Bedeutung des Waldklimafonds hat sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag niedergeschlagen. Dort werden sein Stellenwert und das Erfordernis seiner angemessenen Finanzierung bekräftigt.

Nach Beschluss der Bundesregierung wurden rund 14 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2014 eingeplant. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, entscheidet allein der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Haushaltsgesetzgebung. Hierauf hat Bayern keinen direkten Einfluss, ebenso wenig auf die finanzielle Ausstattung des Energie- und Klimafonds.

Bayern tritt aktuell gemeinsam mit anderen Ländern erneut an den Bund heran, bereits 2014 für eine angemessene Mittelausstattung zu sorgen und diese ab 2015 schrittweise deutlich anzuheben. Eine konkrete Bezifferung der notwendigen und umsetzbaren Beträge hängt vor allem von der Entwicklung des Bedarfs – sprich der Anträge – und von deren Erfolg sowie von der Entwicklung des

Bundeshaushalts ab. Langfristig könnte man sich an der 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Größenordnung von 35 Mio. Euro p.a. orientieren.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

## **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

56. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Nachdem sich immer mehr die Hinweise darauf häufen, dass Arbeitgeber dazu übergehen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder aktive Reservisten der Bundeswehr bei Einstellungsbewerbungen nicht zu berücksichtigen, frage ich die Staatsregierung, was sie gegen dieses sozial- und staatsbürgerfeindliche Verhalten unternehmen will?

### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Der Staatsregierung ist die geschilderte Problematik nicht bekannt. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und aktive Reservisten der Bundeswehr sind im Einstellungsverfahren durch das Arbeitsrecht vor unzulässigen Benachteiligungen geschützt. Im laufenden Arbeitsverhältnis stellen das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFWG) und das Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPlSchG) sicher, dass Arbeitgebern keine finanziellen Belastungen aus Abwesenheiten infolge Feuerwehrdienst und Wehrdienst entstehen.

Im Einzelnen:

Im Einstellungsverfahren sind dem Informationsrecht des Arbeitgebers durch das Persönlichkeitsrecht des Bewerbers enge Grenzen gesetzt. Zulässig sind nur Fragen, an deren Beantwortung der Arbeitgeber aufgrund des Zusammenhangs mit dem angestrebten Arbeitsplatz oder der zu verrichtenden Tätigkeit ein berechtigtes, billigenswertes und schutzwürdiges Interesse hat. Stets verboten sind Fragen, die eine unzulässige Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beinhalten (vgl. § 1, § 3 Abs. 2, § 7 AGG). Bei unzulässigen Fragen hat der Bewerber ein Recht zur Lüge; bei Verstoß gegen die Benachteiligungsverbote des AGG besteht darüber hinaus ein Anspruch auf Schadensersatz (vgl. § 15 AGG).

Ob die Frage zulässig ist – also von einem legitimen Interesse des Arbeitgebers getragen und im Fall einer Diskriminierung gegebenenfalls gerechtfertigt ist – bedarf der Entscheidung im Einzelfall anhand einer Abwägung aller Umstände, zum Beispiel der Dauer der Abwesenheiten des Bewerbers. So sind als erlaubt anzusehen etwa Fragen des Arbeitgebers nach der zeitlichen Flexibilität, der Versetzungsbereitschaft oder der Bereitschaft zum Schichtdienst. Als mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wird hingegen die Frage nach dem (bereits geleisteten) Wehr- oder Ersatzdienst erachtet.

Im bestehenden Arbeitsverhältnis sind private Arbeitgeber durch das Bayerische Feuerwehrgesetz und das Arbeitsplatzschutzgesetz vor finanziellen Belastungen infolge Abwesenheiten aufgrund von Wehr- oder Feuerwehrdienst geschützt: Aus der bezahlten Freistellung zum Feuerwehrdienst erwachsen dem Arbeitgeber entsprechende Erstattungsansprüche gegen die Gemeinde, in der der Feuerwehrdienst geleistet wurde. Auf Antrag ist das fortbezahlte Arbeitsentgelt einschließlich der

Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit zu erstatten (Art. 10 BayFwG). Während des Wehrdienstes oder einer Wehrübung ruht das Arbeitsverhältnis (§ 1 Abs. 1 ArbPISchG). Die gegenseitigen Hauptleistungspflichten entfallen. Der Arbeitgeber ist zur anteiligen Kürzung des Urlaubs berechtigt (§ 4 ArbPISchG).

Die Staatsregierung ruft bei den Arbeitgebern stets in Erinnerung, das ehrenamtliche Engagement ihrer Arbeitnehmer nicht als Belastung, sondern als Chance zu begreifen. Ein Engagement in einer Feuerwehr zeugt von Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Stressresistenz und hoher Motivation. Diese positiven Eigenschaften bringen Feuerwehrdienstleistende auch in ihre Arbeitsstellen mit ein.

57. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, erfassen und analysieren die Behörden des Freistaates Bayern statistisch die Krebserkrankungen der Beschäftigten, der ehemaligen Beschäftigten sowie der Dienstleister im Wartungs- und Reinigungsbereich der Atomkraftwerke in Bayern?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Nach dem Gesetz über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (BayKRG) werden die Daten über das Auftreten bösartiger Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien zwar erfasst. Aufgrund fehlender entsprechender Merkmale können sie jedoch nicht den Beschäftigten bzw. Dienstleistern in Kernkraftwerken zugeordnet werden.

Auch nach der Strahlenschutzverordnung gibt es für die Behörden keine Verpflichtung, eine statistische Auswertung der Krebserkrankungen der Beschäftigten von kerntechnischen Anlagen zu erstellen.

Bezüglich des Themas „Berufskrankheiten“ obliegt die Durchführung des Berufskrankheiten-Feststellungsverfahrens den Unfallversicherungsträgern. Die Bayerische Gewerbeaufsicht – speziell die Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte – werden bei diesem Verfahren durch den Unfallversicherungsträger einbezogen und üben damit eine gewisse Kontrollfunktion aus. Weitere Befugnisse wie statistische Erfassung und Analyse von Krebserkrankungen von Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten hat die Gewerbeaufsicht nicht.

58. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinder unter drei Jahren werden aktuell in der Kindertagespflege betreut, an wie vielen Tagen pro Woche werden die Kinder im Durchschnitt betreut und für wie viele Stunden pro Tag werden Angebote der Kindertagespflege im Durchschnitt genutzt?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) wurden in Bayern am 1. März 2013 insgesamt 7.292 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreut.

Dies geschah an durchschnittlich 3,9 Tagen pro Woche für jeweils durchschnittlich 6,4 Stunden pro Tag.

Aktuellere Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

59. Abgeordneter  
**Ulrich  
Leiner**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem vor mehr als fünf Jahren bereits die Kassenzulassung des Psychiaters Dr. P. nicht nachbesetzt wurde und zum 1. April 2014 in Immenstadt der Facharzt für Psychiatrie Herr W. aufhört und seine Dreiviertelzulassung, die er als psychiatrische Institutsambulanz für das Bezirkskrankenhaus Kempten in Immenstadt ausgeübt hat, künftig in Kempten weitergeführt wird, frage ich die Staatsregierung, ob die ambulante psychiatrische Versorgung für das Oberallgäu ab 1. April 2014 sichergestellt ist und falls nein, wie sie der Unterversorgung des Oberallgäus entgegenwirken wird und welche Rolle die Gesundheitsämter in der psychiatrischen Versorgung spielen?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die diese als Selbstverwaltungskörperschaft in eigener Zuständigkeit und Verantwortung erfüllt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat daher eine Stellungnahme der zuständigen KVB eingeholt.

Nach Mitteilung der KVB betrug der Versorgungsgrad für die Arztgruppe der Nervenärzte im Planungsbereich Kreisregion Kempten/Oberallgäu zum 31. Januar 2014 145,1 Prozent; der Planungsbereich ist daher derzeit für weitere Zulassungen gesperrt.

Laut KVB endet nach der Entscheidung des Zulassungsausschusses vom 12. März 2014 die Anstellung des Nervenarztes in Immenstadt mit Anrechnungsfaktor 0,25 zum 31. März 2014. Dafür wird die Anstellung eines Facharztes für Neurologie in Immenstadt zum 1. April 2014 von 0,5 auf 0,75 erhöht.

Anhaltspunkte für eine Unterversorgung im Planungsbereich Kempten/Oberallgäu sind damit derzeit nicht erkennbar. Sollten dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege künftig diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen, würde sich dieses erneut an die sicherstellungsverpflichtete KVB wenden.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) kann dagegen vorliegend nicht zur vertragsärztlichen Versorgung beitragen, da zu dessen Dienstaufgaben nicht die kurative ärztliche oder komplementäre Versorgung der Bevölkerung zählt; dies gilt auch für die ambulante psychiatrische Versorgung.

60. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Vor dem Hintergrund des laut Medienberichten stetig ansteigenden Konsums von sogenannten E-Shishas durch Jugendliche frage ich die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie bezüglich der Inhaltsstoffe (z.B. Propylenglykol) hat, ob ihr Fälle von bayerischen Jugendlichen bekannt sind, die nach dem Konsum von „E-Shishas“ medizinischer Behandlung bedurften und wie sie zu einem möglichen Verkaufsverbot von „E-Shishas“ an Jugendliche unter 18 Jahren steht, wie dies etwa in Großbritannien der Fall ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Sogenannte E-Shishas, also batteriebetriebene Verdampfer von aromahaltigen Liquids zum Zwecke der Inhalation, sind keine Produkte mit eindeutig definiertem Inhalt. Beworben werden sie in der Regel als nikotinfrei, es gibt jedoch auch Produkte mit Nikotin. Sie enthalten in der Regel nicht nur die atemwegsreizende Grundsubstanz Propylenglykol, sondern auch die jeweiligen Aromastoffe, darunter auch Kontaktallergene wie Menthol oder Vanillin. Auch krebserzeugende Substanzen wie Formaldehyd, Nickel oder Chrom wurden gefunden. Die Langzeitfolgen einer häufig wiederholten Inhalation dieses Chemikaliengemischs – insbesondere für die noch in der Entwicklung stehende Lunge Jugendlicher – sind unbekannt.

Etwaige Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Konsum von E-Shishas, E-Zigaretten oder ähnlichen Produkten sind weder meldepflichtig noch werden sie auf andere Art zentral erfasst. Daher liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Während das Jugendschutzgesetz Gewerbetreibenden die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige untersagt, enthält das Gesetz für die Abgabe von E-Zigaretten, E-Shishas und den zugehörigen Flüssigkeitsmischungen (Liquids) keine Beschränkungen. Die Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes gelten auch dann nicht, wenn die Flüssigkeitsmischungen Nikotin enthalten. Mit dem Aufkommen von E-Shishas und E-Zigaretten ist daher eine Regelungslücke im Jugendschutzgesetz entstanden. Die Staatsregierung wird gegenüber dem Bund darauf hinwirken, diese Lücke bei der anstehenden Novellierung des Gesetzes zu schließen.